



Fachbereich Landwirtschaft

Landwirtschaftsbericht 2020

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Zusammenfassung	5
3	Grundlagen und Umfeld	8
4	Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020	19
5	Grundsätze für weitere Planungen	30
6	Schwerpunkt Zürich-Ost	37
7	Ausblick	56
8	Grundlagen und Glossar	64

1 Vorwort

Stadt und Landwirtschaft – was gegensätzlich klingt, passt in Realität gut zusammen. Für eine vielfältige Stadt und eine vielfältige Natur braucht es landwirtschaftliche Flächen. Auch gewinnt die Produktion von Lebensmitteln im urbanen Raum an Bedeutung. Lokale Produkte sind beliebt und die Nahrungsmittelproduktion soll für die Bevölkerung erlebbar bleiben.

Äcker, Wiesen, Obstbäume, Reben und Weiden mit Tieren sind Grünräume, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt geschätzt werden. Diese können die Landwirtschaftsbetriebe besuchen, das Wegnetz für Spaziergänge nutzen oder sich am Anbau von Nahrungsmitteln beteiligen. Schülerinnen und Schüler erfahren auf den Bauernhöfen viel über Nutzpflanzen, Tierhaltung, Lebensmittel und Ernährung. Zusätzlich leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zur Abkühlung der Siedlungen an heißen Sommertagen und bietet Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen.

Die grössten landwirtschaftlichen Gebiete der Stadt Zürich befinden sich unterhalb des Uetlibergs, am Höniggerberg, in Affoltern, Seebach, Schwamendingen und Witikon. Um den zahlreichen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es umsichtige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Das sind leitende Personen von privaten Betrieben, die Pächterinnen und Pächter sowie städtische Mitarbeitende. Grün Stadt Zürich sorgt dafür, dass die Bauernhöfe über zeitgemässe Gebäude und die passende Infrastruktur verfügen.

Im Landwirtschaftsbericht 2020 liegt der Fokus auf der Region zwischen Schwamendingen und dem Wehrenbach. Hier können wir jetzt die Weichen für eine zukunftssträchtige und nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung stellen.

Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich

2 Zusammenfassung

Die Strategie der Landwirtschaft der Stadt Zürich wird auf die übergeordneten Konzepte und Planungen abgestimmt. Dazu gehören das Grünbuch der Stadt Zürich, der kommunale Richtplan, die Biodiversitätsziele und die Freiraumplanung. Neu hat die Fachplanung Hitzeminderung den Beitrag der Landwirtschaft zum Stadtklima sichtbar gemacht.

Seit dem letzten Landwirtschaftsbericht im Jahr 2016 konnten folgende Massnahmen umgesetzt werden: Der Juchhof hat auf die biologische Bewirtschaftung umgestellt, der Sonnenhof wird als eigenständiger Landwirtschaftsbetrieb verpachtet und der Friesenberghof ist aufgelöst worden.

In den nächsten Jahren soll die schrittweise und raumbezogene Planung der städtischen Landwirtschaft weitergeführt werden. Sie ist abgestimmt auf anstehende Wechsel bei Pachtbetrieben und setzt die Umsetzung der Massnahmen

des Landwirtschaftsberichts 2016 fort. Der Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen soll erhöht werden. Thematisiert werden auch die Herausforderungen und Chancen einer Landwirtschaft im siedlungsnahen Raum.

Im Raum Zürich-Ost wird die Rolle der städtischen Landwirtschaftsbetriebe neu definiert. Der Gfellerhof soll den grössten Teil der Flächen im Raum Schwamendingen bis Zürichberg und der wieder aufzubauende Adlisberghof die meisten Landwirtschaftsflächen im Raum Adlisberg bis Wehrenbach bewirtschaften. Der Huebhof soll mit reduzierter Fläche für neue kooperative Betriebs- und Nutzungsformen zur Verfügung stehen und eine Mitwirkung aus dem Quartier ermöglichen. Private Landwirtschaftsbetriebe werden ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bewirtschaftung im Raum Zürich-Ost spielen.

Der Ausblick zeigt, wie die Pläne für die Zukunft aussehen. Im nächsten Bericht wird der Schwerpunkt auf dem Raum Zürich-Süd liegen. Auch werden die Förderung von kooperativen Betriebsformen und die Möglichkeiten einer regenerativen Landwirtschaft über neue Nutzungsformen erläutert.

Die 8 Pachtbetriebe auf städtischem Boden, die rund 20 privaten Landwirtschaftsbetriebe und der Gutsbetrieb Juchhof prägen die Landwirtschaft der Stadt Zürich.



3 Grundlagen und Umfeld

3.1	Einordnung des Landwirtschaftsberichts 2020	9
3.2	Aufgaben und Rahmenbedingungen der Landwirtschaft	9
3.3	Übergeordnete Planungen und Strategien	12
3.4	Biolandbau in der Schweiz und im Kanton Zürich	17
3.5	Agrarpolitik	18

3.1 Einordnung des Landwirtschaftsberichts 2020

Das Landwirtschaftskonzept der Stadt Zürich stammt aus dem Jahr 1989. Es hat unter anderem die Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die dezentrale Anordnung der Betriebe, die ökologisch vielfältige Bewirtschaftung und damit insbesondere den Biolandbau und die Ausrichtung auf die Mitwirkung durch die Bevölkerung postuliert. Im Jahr 1995 hat der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, die Zielsetzung des Landwirtschaftskonzepts jeweils alle vier Jahre zu prüfen und gesondert Bericht zu erstatten. Dies erfolgte in unregelmässigen Abständen.

Im letzten Landwirtschaftsbericht im Jahr 2016 hat Grün Stadt Zürich die Zielüberprüfung vorgenommen, die grobe Entwicklung bis ins Jahr 2030 dargestellt und für den Gutsbetrieb Juchhof die Umstellung auf Biolandbau angekündigt.

Der vorliegende Bericht zeigt die Grundsätze des Landwirtschaftskonzepts auf. Ein Schwerpunkt ist aufgrund des aktuellen Planungsbedarfs der Raum Zürich-Ost von Schwamendingen bis zum Wehrenbach. Der Bericht gewährt einen Ausblick auf die Herausforderungen und Chancen der Landwirtschaft in der Stadt Zürich. Auch legt er Rechenschaft über die Veränderungen der letzten Jahre auf dem Gutsbetrieb Juchhof ab.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus diesem Bericht sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 ausgewiesen.

3.2 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Landwirtschaft

Die Organisation und der Betrieb der Landwirtschaft in der Stadt Zürich, die daraus entstehenden Vertragsverhältnisse und die Bewirtschaftung der einzelnen Flächen basieren auf städtischen Verpflichtungen, auf Bundesrecht und auf privatrechtlichen Richtlinien. Im Globalbudget der Stadt Zürich ist der Umfang der Aufgaben der Landwirtschaft folgendermassen beschrieben:

- Ökologische und ökonomische Bewirtschaftung und Verpachtung von Landwirtschaftsflächen in der Zuständigkeit von Grün Stadt Zürich
- Unterstützung von Bildungsangeboten sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Landwirtschaft
- Hoheitliche Aufgaben für die Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtgebiet (Ackerbaustelle und Flurwesen)
- Vernetzung von ökologisch wertvollen Landwirtschaftsflächen und naturnahe Pflege von Grünräumen für eine vielfältige Kulturlandschaft im städtischen Raum
- Erhalt der städtischen Landwirtschaftsflächen

3 Grundlagen und Umfeld

Der Geschäftsbereich Wald, Landwirtschaft und Pachten von Grün Stadt Zürich definiert die strategische und inhaltliche Entwicklung der Landwirtschaft der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen. Die Leistungen beinhalten landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie den Bau und Unterhalt von Flur- und Wanderwegen.

Die wesentlichen gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen sind folgende:

Raum	Ebene Stadt	Ebene Bund
Planung	Grünbuch der Stadt Zürich Übergeordnete Planung und Strategien (z. B. regionaler und kommunaler Richtplan oder Inventare über kommunale Schutzobjekte, Fachplanung Hitzeminderung, Ernährungsstrategie)	Raumplanungsgesetzgebung
Vertragliche Regelungen	Regelung der Finanzkompetenzen (z. B. für den Abschluss von langjährigen Pachtverträgen)	Landwirtschaftliches Pachtrecht Pachtzinsverordnung Obligationenrecht
Bewirtschaftung	Verwaltungsverordnung VVO Übergeordnete Planungen (z. B. kommunaler Richtplan oder Inventare über kommunale Schutzobjekte)	Landwirtschaftsgesetzgebung (z. B. Direktzahlungsverordnung) Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

3 Grundlagen und Umfeld

Ziele der städtischen Landwirtschaft

Das Grünbuch der Stadt Zürich zeigt, wie Grün Stadt Zürich die städtischen Grün- und Freiräume in den nächsten zwölf Jahren entwickeln will. Die Landwirtschaft der Stadt Zürich unterstützt die Zielerreichung der Produkte «Freiraumversorgung», «Naturschutz», «Grüne Bildung», «Naturschulen» und «Gärten und Pachten» und leistet einen Beitrag zu den Querschnittsthemen «Stadt und Region», «Stadtklima», «Erholung», «Biodiversität», «Boden» und «Ufer und Gewässer».

Vier strategische Themen prägen die künftige Entwicklung der Stadtzürcher Landwirtschaft.

Themen	Was wir wollen
Nachhaltige Produktion	Die Stadtzürcher Bauernfamilien führen Vorzeigebetriebe. Die produzierten Nahrungsmittel sind hochwertig und werden so weit wie möglich lokal verarbeitet und vermarktet.
Attraktive Erholungsräume	Das Landwirtschaftsland bleibt in seiner Fläche erhalten und bildet damit weiterhin einen hochwertigen Grüngürtel als Raum zur Erholung.
Lebendige Böden und Artenvielfalt	Die Landwirtschaftsflächen werden nach den Richtlinien des biologischen Landbaus (Bio Suisse) bewirtschaftet. Ökologisch wertvolle Lebensräume sind miteinander vernetzt.
Gemeinschaftliches Mitwirken	Die Bevölkerung hat Zugang zu den stadt eigenen Betrieben. Interessierte erhalten die Möglichkeit, aktiv bei der Nahrungsmittelproduktion und der Tierhaltung mitzuwirken.

Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

Mit der Reorganisation des Globalbudgets hat Grün Stadt Zürich für das Produkt «Landwirtschaft» neue Steuerungsvorgaben und Kennzahlen definiert. Die politischen Steuerungsgrößen umfassen die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum von Grün Stadt Zürich und den Anteil an biologisch bewirtschafteter Fläche. In Form von Kennzahlen berichtet Grün Stadt Zürich über die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich und im Besonderen über die Biodiversitätsförderflächen und den Anteil an Ackerfläche in der Stadt Zürich.

3 Grundlagen und Umfeld

Organisation Kompetenzzentrum Landwirtschaft

Seit 2018 sind der Teil «Landwirtschaft» aus dem Fachbereich «Landwirtschaft, Pachten und Mieten (LPM)» und der ehemals eigenständige Fachbereich «Gutsbetrieb Juchhof» im neu gebildeten Fachbereich «Landwirtschaft» zusammengefasst. Die Reorganisation geschah im Rahmen der Globalbudgetreorganisation von Grün Stadt Zürich. Für die strategische Führung ist der Gutsbetrieb Juchhof nun einer von zehn städtischen Landwirtschaftsbetrieben.

Der Fachbereich Landwirtschaft vertritt landwirtschaftliche Themen in der städtischen Verwaltung, ist Ansprechstelle bei landwirtschaftlichen Themen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, setzt vom Kanton übertragene agrarpolitische Massnahmen auf Stadtgebiet um, fördert die überbetriebliche Zusammenarbeit (beispielsweise mit der Vermarktung von Produkten) und stellt die Interessensvertretung für alle Städtzürcher Landschaftsbetriebe sicher. Grün Stadt Zürich führt jährliche Gespräche mit Pächterinnen und Pächtern auf den städtischen Pachtbetrieben und pflegt den Kontakt mit privaten Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Dies ermöglicht es, Entwicklungen auf den Betrieben und in der Landwirtschaft der Stadt Zürich frühzeitig zu erkennen und strategische Weichenstellungen vorzunehmen.

3.3 Übergeordnete Planungen und Strategien

Kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» betont die Bedeutung der siedlungsnahen Erholungsräume für die rasch wachsende Wohnbevölkerung der Stadt Zürich. Einige Stadtteile, in denen künftig eine bauliche Verdichtung über die Bau- und Zonenverordnung von 2016 hinaus ermöglicht werden soll, weisen bereits heute Defizite in der Versorgung mit öffentlichem Freiraum auf. Dies betrifft auch Quartiere, die von der Nachbarschaft zur Landwirtschaft erheblich profitieren können, wie Hard/Letzi/Altstetten, Affoltern und Seebach, Teile von Oerlikon und Schwamendingen. Die Sicherung und Entwicklung von siedlungsnahen Erholungsräumen sowie die bessere Anbindung an das städtische Freiraumnetz bilden einen thematischen Schwerpunkt der kommunalen Richtplanung. Einen wesentlichen Flächenanteil übernehmen die landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Sie werden im kommunalen Richtplan den «Freiräumen mit allgemeiner Erholungsfunktion» zugerechnet, die einer landschafts- oder naturbezogenen Erholung dienen sollen. Es werden zwei Kategorien aufgeführt:

3 Grundlagen und Umfeld

Die «Siedlungsnahen Erholungsräume mit Handlungsbedarf» sind überlagernde Festlegungen bei unveränderter Grundnutzung. Neue Erholungsinfrastruktur beschränkt sich in der Regel auf attraktive Wege mit lokalen Aufenthaltsangeboten. Aufgrund des wachsenden Erholungsdrucks weisen solche Landschaften einen zunehmenden Regelungsbedarf auf und müssen planerisch gezielt weiterentwickelt werden. Hierzu werden Freiraumkonzepte vorbereitet.

In der unmittelbaren Nachbarschaft von Quartieren mit erhöhtem Freiraumbedarf werden am Siedlungsrand «Landschaftliche Parks» definiert. Sie weisen einen höheren Anteil betretbarer oder beispielbarer Fläche auf und werden von einem dichteren Wegenetz erschlossen. Die Freiraumgestaltung und -pflege orientiert sich an landschaftlichen Motiven und ökologischen Werten.

Der kommunale Richtplan «Verkehr, Teilplan Fussverkehr» definiert ergänzend «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität», die unter anderem das Ziel verfolgen, das innerstädtische Freiraumangebot mit der Landschaft am Siedlungsrand zu vernetzen. Dies wird besonders deutlich in Schwamendingen, wo innerstädtische Grünzüge über «Landschaftliche Parks» oder attraktive Fussverbindungen bis in die Erholungswälder am Fuss des Zürichbergs verlängert werden. Als lokale oder lineare Massnahmen sind sie wiederum eingebettet in eine attraktive Kulturlandschaft mit zurückhaltendem Infrastrukturangebot.

So gliedert sich die Freiraumentwicklung in der siedlungsnahen Kulturlandschaft in zwei Flächenkategorien unterschiedlicher Erholungsintensität und ein übergeordnetes lineares Netz. Analog aufgebaut ist das Konzept für die Entwicklung eines «Netzwerks ökologischer Flächen»¹. Landwirtschaftliche Produktionsflächen mit einem unterschiedlich hohen Anteil an Trittsteinbiotopen werden über ein System von Korridoren mit den Wald- und Schutzgebieten vernetzt (siehe Konzeptkarte Freiraumsystem²).

In der Überlagerung der beiden Netzwerke «Freiräume für die Erholung» und «Ökologisch wertvolle Flächen» wird deutlich, dass in der weiteren Freiraumentwicklung beide Ziele miteinander verbunden werden müssen. Synergien mit der landwirtschaftlichen Grundnutzung sind der Schlüssel zum Erfolg dieser integralen Planungsansätze. Dabei stehen städtische Bauernhöfe und auch die zukunftsorientierte Entwicklung einiger privater Höfe im Fokus.

¹ Ökologische Vernetzungsprojekte nach der Direktzahlungsverordnung

² SLöBA, Kap. 3.3.2 Freiraumentwicklung, Ziele, Abbildung 7, S. 60,
<http://stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/richtplanung/kommunaler-richtplan/richtplantext-und-richtplankarte.html>

3 Grundlagen und Umfeld

Stadtklima

Landwirtschaftliche Flächen am Stadtrand sind ebenso wie innerstädtische Grünflächen wichtige bioklimatische Ausgleichsräume für Quartiere mit hoher Wärmebelastung. Sie bieten beschattete Aufenthaltsorte und Bewegungsräume an der frischen Luft. Oft werden sie von Erholungswegen durchzogen, die in die bewaldeten Hügelkulissen der Stadt Zürich führen. In der Nacht kühlen Acker und Wiesland schneller ab als bebaute Gebiete, deshalb sind sie effiziente Kaltluftproduktionsflächen. Sowohl entlang der Bachtäler als auch von flachen Hanglagen aus können Landwirtschaftsflächen die Kaltluft in die überwärmten Wohnquartiere führen. Im Schwerpunktbereich Zürich-Ost ist die Bedeutung siedlungsnaher Landwirtschaftsflächen für die stadtklimatischen Hotspots gut belegt (Hinweiskarte Stadtklimatische Anforderungen³).

Wie im Siedlungsgebiet braucht es auch im Bereich des Kulturlands eine klimaangepasste Entwicklung. Die Potenziale zur Hitzeminderung und zur Schaffung klimawirksamer Freiraumstrukturtypen sollen ausgelotet, Massnahmen für die Bewirtschaftung auf lokaler Ebene identifiziert und Pilotprojekte zur Bildung neuen Wissens durchgeführt werden. Dabei steht die Optimierung folgender Faktoren im Fokus:

- Kaltluftentstehung
- Biomasseproduktion und Humusbildung
- Bodenbedeckung/-bearbeitung
- Wasserumsatz
- Fotosyntheseleistung
- Schnitt- und Erntezeitpunkt sowie Nutzungsintensität

Naturschutz und Biodiversität

Die Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität in der Stadt Zürich. Wichtig für die Artenvielfalt sind insbesondere die extensive Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften wie Feuchtwiesen und andere Magerwiesen, Hochstammobstgärten, Hecken und Uferbereiche von Fliessgewässern im Landwirtschaftsgebiet. Zwei Drittel aller in der

³ Verweis auf Fachplanung Hitzeminderung
stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/fachplanung-hitzeminderung.html

3 Grundlagen und Umfeld



Die offenen Flächen am Hönningerberg werden künftig mit ökologischen Elementen aufgewertet.

Stadt Zürich nachgewiesenen Tierarten und die Hälfte der Arten der Roten Liste kommen im Landwirtschaftsgebiet von Grün Stadt Zürich vor⁴. Auch sind Landwirtschaftsflächen botanisch wertvoll: 191 Pflanzenarten der Roten Liste sind nachgewiesen⁵.

Eine Besonderheit sind die Vorkommen der Mehl- und Rauchschnalben, die häufig in und an den Gebäuden der Bauernhöfe nisten. Neben den Fördermassnahmen für die Zielarten der Vernetzungsprojekte konnten auch spezifische Schutz- und Aufwertungsmassnahmen für besondere Arten mit den Landwirtschaftsbetrieben umgesetzt werden. Dabei ging es um die Themen Hermelin, Glühwürmchen, Fünffleck-Widderchen, Gelbstern, Spitzorchis und Ackerbegleitflora.

Grössere Defizite in Bezug auf die Biodiversität finden sich am Hönningerberg, im Gebiet zwischen Hürst- und Schwandenholz, im Katzenseegebiet und im nördlichen Seebach. In diesen Gebieten fehlen weiträumige ökologische Ausgleichsflächen, welche die Landschaft strukturieren.

Beispiele für ökologisch vielfältige Landwirtschaftsgebiete finden sich in den uetlibergnahen Landwirtschaftsgebieten, im Raum Altstetten/Dunkelhölzli/Schlieren in Witikon, beim Tobelhof oder beim Rütihof.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die systematisch untersuchten Tiergruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen.

⁵ Rote Liste in Flora der Stadt Zürich, Landolt E., 2001



Hochstammobstbäume mit extensiver Unternutzung ermöglichen eine grosse Biodiversität.

Ernährungsstrategie der Stadt Zürich

Der Anteil der städtischen Landwirtschaft zur Selbstversorgung der Stadt Zürich mit Lebensmitteln beträgt zwischen zwei und vier Prozent. Aus Sicht der städtischen Ernährungsstrategie (Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich, 2019) ist die Selbstversorgung nicht die wichtigste Funktion der Landwirtschaft. Vielmehr soll diese die Lebensmittelproduktion erleb- und sichtbar machen und der Bevölkerung Zugang zu stadteigenen Betrieben sowie attraktive Mitwirkungsmöglichkeiten gewähren. Im Handlungsfeld «Regionale Produktion und Verteilung» der Ernährungsstrategie sind für die städtische Landwirtschaft folgende Aufgaben definiert:

- Flächen für vielfältige Bewirtschaftungsformen zur Verfügung stellen
- Modelle für die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Nahrungsmittelproduktion stärken und deren Wirkung durch Multiplikation ausbauen
- Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten unterstützen und aufbauen
- Vermarktungskonzept für Landwirtschaftsprodukte aus der Stadt erarbeiten

3 Grundlagen und Umfeld

Die städtische Landwirtschaft leistet mit den Hofläden, mit Marktauftritten und der Mitwirkung bei der Bauernhofschule von Grün Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ernährungsstrategie. Bestehende Kooperativen wie «meh als gmües», «Stadtrandacker», oder «Pura Verdura» leben neue Betriebsformen vor und sind offen für neue Nutzungsformen (zum Beispiel Permakulturen).

3.4 Biolandbau in der Schweiz und im Kanton Zürich

Der Biolandbau erfreut sich gesamtschweizerisch und auch im Kanton Zürich einer stetigen Zunahme. Gesamtschweizerisch wirtschafteten 2019 rund 6800 Betriebe nach den Richtlinien von Bio Suisse. Das sind rund 15 Prozent aller Betriebe. Vor 10 Jahren waren es 5700 oder 11 Prozent der Betriebe. Der Anteil im Kanton Zürich liegt heute bei 14 Prozent. Gründe für die Zunahme sind unter anderem eine veränderte Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion und deren Auswirkungen auf die Umwelt, die Promotion im Detailhandel, die Steuerung über die Direktzahlungen des Bundes sowie der Rückgang der Produzentenpreise im konventionellen Sektor (insbesondere bei der Milch). Der Kanton Zürich fördert den Biolandbau zusätzlich mit einem flächenabhängigen Umstellungsbeitrag.

Im Jahr 2019 lag der Anteil Bioprodukte am Gesamtwarenkorb bei über zehn Prozent des Einkaufswerts (Quelle: Bio Suisse, 2020). Seit Jahren halten Eier, Frischbrote und die Kategorie Gemüse/Salate/Kartoffeln die höchsten Marktanteile mit rund einem Drittel. Die Marktanteile bei Milchprodukten und Fleisch stagnieren bei zwischen zehn und fünfzehn Prozent. Bei Brotgetreide wie Weizen oder Roggen und bei der Milch zeichnet sich erstmals auch im biologischen Anbau eine Marktsättigung ab.

Die städtischen Pachtbetriebe setzen einen Teil der Produktion über Hofläden ab. Je nach betrieblicher Ausrichtung und im Austausch mit anderen Betrieben variiert das Angebot an Eiern, Milchprodukten, Fleisch, Backwaren, Gemüse, Beeren und Obst. Nach wie vor gelangen aber grosse Mengenanteile an Milch, Fleisch und Getreide in den Detail- und Grosshandel.

3.5 Agrarpolitik

Der Bund hat die agrarpolitischen Massnahmen im Jahr 2014 neu ausgerichtet. So hat er die Direktzahlungen an die Landwirtschaft klar den Zielen in der Bundesverfassung zugeordnet. Mit den Biodiversitätsförderbeiträgen, den Landschaftsqualitätsbeiträgen und den Produktionssystembeiträgen wurden klare Ziele im Bereich Biodiversität, Landschaft und Umwelt definiert. Das Landwirtschaftskonzept der Stadt Zürich wurde mit dieser Neuausrichtung bestätigt. Es hatte diese Entwicklung seit Jahren vorweggenommen.

Neue Reformschritte änderten nichts am Kurs aus dem Jahr 2014, sie fügten aber aktuelle Themen wie Klimawandel und technologische Fortschritte durch Digitalisierung hinzu.

Für die Landwirtschaft in der Schweiz stehen bedeutende Initiativen vor einer Volksabstimmung: eine zum Einsatz von Pestiziden, Antibiotika und betriebsfremden Futtermitteln («Trinkwasserinitiative») und eine zur Massentierhaltung. Auf die Nutztierhaltung in der Stadt Zürich sind keine Auswirkungen zu erwarten. Die Trinkwasserinitiative wird nur dann Auswirkungen auf biologisch wirtschaftende Betriebe haben, wenn heute zulässige natürliche Hilfsstoffe ebenfalls als Pestizide definiert werden sollten. Dies wird bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesabschnitte geklärt. Bei der konventionellen Landwirtschaft und insbesondere bei Betrieben mit Spezialkulturen wie Reben oder Obst wären bedeutende Veränderungen zu erwarten.

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

4.1	Gutsbetrieb Juchhof	20
4.2	Stadt pur	26
4.3	Pachtbetriebe und -flächen	26
4.4	Erwerb von Flächen	27
4.5	Flächenübernahme von Liegenschaften Stadt Zürich	28
4.6	Vertrags- und Pachtzinsanpassungen	29

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Im Landwirtschaftsbericht von 2016 wurden Umsetzungsschritte für den Zeitraum von 2016 bis 2027 aufgelistet. In diesem Kapitel sind die Schritte aufgeführt, die in den Jahren 2016 bis 2020 umgesetzt worden sind. Sie betreffen insbesondere den Gutsbetrieb Juchhof, den Hof Friesenberg, das Flächenmanagement und die Vermarktung von Produkten.

4.1 Gutsbetrieb Juchhof

Der Landwirtschaftsbericht 2016 definierte für den Juchhof eine neue Ausrichtung. Der städtische Gutsbetrieb hat nun die Haltung von Nutztieren und die Milchproduktion weitgehend aufgegeben und betreibt Acker-, Obst- und Weinbau. Diese Änderung ermöglichte die Umstellung auf biologische Landwirtschaft am Betriebsstandort an der Bernerstrasse sowie eine Reduktion von Infrastruktur und Personal. Der Standort Bernerstrasse wird jetzt als Grünwerkhof betrieben, der neben den landwirtschaftlichen Aufgaben für die ökologische Pflege wertvoller Grünflächen im Siedlungsgebiet zuständig ist und Pflegedienstleistungen für andere städtische Institutionen übernimmt.

Umstellung Biolandbau

Am 1. Januar 2018 startete die Umstellung des Juchhofs. Nach zwei Umstellungsjahren ist der Betrieb seit dem 1. Januar 2020 ein Bio-Knospe-Betrieb gemäss den Richtlinien von Bio Suisse. Die Umstellung auf Biolandbau hat das Angebot stark verändert. Der Juchhof kann mit seinen Produkten auf dem vielfältigen Biomarkt auftreten und enger mit den bereits biologisch wirtschaftenden Pachtbetrieben zusammenarbeiten.

Tierhaltung

Bereits Ende 2016 gab der Juchhof die Haltung der Mastschweine auf. Die bisherige Haltung liess sich wegen der Stallungen und der Fütterung nicht mit den Richtlinien des Biolandbaus vereinen. Im Frühling 2017 gelangten dann auch die rund 120 Kühe, Rinder und Kälber zur Auktion in Brunegg AG. Ohne nahes Weideland konnte der Juchhof den im Biolandbau geforderten täglichen Auslauf nicht gewährleisten. Die Auktion fand grossen Anklang, denn im Rindviehbestand befanden sich einige züchterisch wertvolle Tiere.

Ein kleiner Bestand an Tieren verblieb auf dem Juchhof: zwei Mutterkühe mit Kälbern, zwei Ponys, zehn Mastschweine, Kaninchen und Hühner. Diese Tiere ermöglichen die Beweidung der kleinen Wiese beim Juchhof und erfreuen die zahlreichen Besucherinnen und Besucher. Die Haltung und Pflege von Nutztieren ist auch Teil des Programms der Bauernhofschule.

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Juchhof

Die Gebäude des Gutsbetriebs Juchhof stammen aus der Zeit, als auf dem Hof Milchwirtschaft und Schweinemast betrieben wurden. Die Stallungen sind heute weitgehend leer, sie beherbergen nur noch eine kleine Anzahl an Nutztieren, die für die Bauernhofschule gehalten werden. Die Maschinenhalle und die Futterscheune werden für den Grünwerkhof weiterhin voll genutzt.



4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020



4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Acker- und Futterbau

Die Fruchtfolge vor der Umstellung auf Biolandbau bestand vor allem aus Mais, Winterweizen, Raps und Kunstwiese und diente hauptsächlich als Futtergrundlage für die eigenen Nutztiere. Die Fruchtfolge für den nahezu viehlosen Biobetrieb besteht nun fast ausschliesslich aus Kulturen für die menschliche Ernährung. Im Jahr 2020 werden siebzehn verschiedene Ackerkulturen angebaut.

Einige dieser Kulturen wie Senf, Speisehanf und Sojabohnen wurden auf Bestellung für lokale Verarbeitungsbetriebe angebaut.

Gründienstleistungen

Der Gutsbetrieb bewirtschaftet rund 40 Hektaren an ökologisch wertvollen Wiesen, Bachrändern, Hecken und Naturschutzflächen. Nebst den betriebseigenen Flächen handelt es sich dabei um Wiesen in Park- und Grünanlagen oder um Umgebungsflächen von städtischen Liegenschaften.

Der Maschinenpark des Juchhofs wurde auf diese Aufgabe hin angepasst. Leichte und wendige Maschinen schonen den Boden, die Pflanzen und die Tiere. Dank dem Fachwissen der Mitarbeitenden, der angepassten Mechanisierung und der Trocknungsanlage vor Ort kann der Juchhof qualitativ hochwertiges Bioheu für den regionalen Markt herstellen.

Mechanisierung und überbetriebliche Zusammenarbeit

Die Umstellung auf Biolandbau hat Auswirkungen auf die Mechanisierung im Ackerbau. Dank einer vielfältigen und schonenden Bodenbearbeitung können Beikräuter mechanisch bekämpft werden. Selbst der Juchhof mit seiner Grösse erreicht aber nur bei wenigen Maschinen die betriebswirtschaftlich notwendige Auslastung. Um die Stadt Zürich herum befinden sich einige landwirtschaftliche Dienstleistende mit einem vielfältigen Maschinenpark. Eine Zusammenarbeit ist sinnvoll, sei es durch die Einmiete von Maschinen oder durch Lohnarbeiten. So kann der Juchhof schnell vom technischen Fortschritt in der Landtechnik profitieren, auf routiniertes Bedienungspersonal zurückgreifen und die eigenen personellen Ressourcen für die Planung und die manuelle Pflege der vielfältigen Ackerkulturen einsetzen.

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Rebbau

Die Umstellung auf biologischen Rebbau erfordert einen langen Vorlauf. Die jetzigen Rebsorten Blauburgunder, Pinot Gris, Räuschling und Riesling-Silvaner sind anfällig für Pilzkrankheiten. Mit den im Biolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wären sehr häufige Anwendungen erforderlich. Seit 2018 pflanzt der Juchhof pilzwiderstandsfähige Rebsorten. Bis diese Erneuerung des Rebberges abgeschlossen ist, wird der Rebberg Chillesteig als separater Betriebsteil noch nicht biologisch geführt. Die Umstellung des Rebbergs auf Biolandbau ist ab 2027 vorgesehen.

Betriebsfläche des Juchhofs

Die Betriebsfläche des Juchhofs beträgt rund 129 Hektaren (davon rund 20 Hektaren in Park- und Grünanlagen). Der Anteil an eigentlichen Landwirtschaftsflächen beträgt somit 109 Hektaren. Die Zielgrösse gemäss Landwirtschaftsbericht 2016 liegt zwischen 90 und 100 Hektaren. Grün Stadt Zürich hat die Fläche des Juchhofs bewusst noch nicht vollständig reduziert. Die zusätzlichen 10 bis 20 Hektaren sollen künftig als Realersatzfläche für Pächterinnen und Pächter (beispielsweise bei neuen Gartenarealen) oder direkt für Projekte im öffentlichen Interesse (beispielsweise für Hochwasserschutz und Revitalisierung an der Limmat) eingesetzt werden können.

Bauernhofschule auf dem Juchhof

Wegen der Aufgabe der grossen Milchviehherde und der Schweinemast fehlten wichtige Bildungsinhalte für die Bauernhofschule. Trotzdem konnte das Angebot für rund 150 Schulklassen pro Jahr auf dem Juchhof gehalten werden. Dafür sorgten folgende Massnahmen:

- Haltung von fünf kleinen Nutztierherden für das Modul «Nutztiere»
- Einbezug der Themen Ackerbau und Biolandwirtschaft
- Neuer Beobachtungsstandort bei der Kuhweide
- Bauliche Anpassungen in den Räumen der Bauernhofschule, um den Bildungsort attraktiver zu gestalten

Die grossen Stallungen ermöglichen eine tiergerechte Haltung der Nutztiere. Die grosszügigen Platzverhältnisse eignen sich gut für das Mitwirken der Schülerinnen und Schüler bei der Betreuung der Tiere.

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Arealnutzung

Der Gutsbetrieb Juchhof hat sich seit 2016 von einem Landwirtschaftsbetrieb mit Milchwirtschaft, Schweinehaltung, Acker- und Futterbau zu einem biologisch wirtschaftenden Grünwerkhof mit Acker-, Reb- und Futterbau gewandelt. Der Gebäude- und Flächenbedarf am Betriebszentrum an der Bernerstrasse 301 hat sich dadurch stark verändert. Die drei Mastschweineeställe und der Kuhstall werden heute für die wenigen Nutztiere und zu Lagerzwecken genutzt. Das Hühnerhaus ist sanierungsbedürftig. Die Bauernhofschule wird in einem alten Stallgebäude betrieben. Die Scheunen Hungerberg (Affoltern) und Altwi (Rümlang) werden zurzeit nicht oder nur saisonal vom Gutsbetrieb genutzt. Grün Stadt Zürich widmet sich der Arealnutzung Juchhof in einem eigenen Projekt.

Ausbildungsbetrieb und Praktika

Seit August 2019 bietet der Juchhof wieder einen Ausbildungsplatz für den Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ an. Auch gibt es auf dem Juchhof in Zusammenarbeit mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) Praktika für Flüchtlinge. Diese Praktika geben einen Einblick in die Schweizer Arbeitswelt und ermöglichen den Praktikantinnen und Praktikanten die Anwendung ihrer Deutschkenntnisse.

Seit Sommer 2018 setzt der Kanton Zürich das Projekt Integrationsvorlehre im Rahmen des Pilotprogramms des Staatssekretariats für Migration (SEM) um. Die Teilnehmenden erwerben in der praktisch ausgerichteten Integrationsvorlehre die Grundlagen, um anschliessend eine Berufslehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss zu absolvieren. Ab Sommer 2020 wird eine Person eine Integrationsvorlehre auf dem Juchhof beginnen. Sie hat vorher ein Praktikum auf dem Betrieb absolviert.



4.2 Stadtpur

Grün Stadt Zürich hat im Jahr 2018 ein Vermarktungskonzept für landwirtschaftliche Produkte erarbeitet. Die lokale landwirtschaftliche Produktion soll auch ausserhalb der erfolgreichen Hofläden wahrgenommen werden. Aus dieser Überlegung ist die gemeinsame Bezeichnung «Stadtpur» entstanden. «Stadtpur» soll nicht nur den Bezug zum Produktionsort Stadt Zürich herstellen, sondern auch die landwirtschaftlichen Betriebe, mit ihren gemeinsamen Interessen (z.B. Vermarktung) und Herausforderungen (z. B. Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Bevölkerung), besser sichtbar machen.

Produkte aus der städtischen Landwirtschaft mit der Bezeichnung «Stadtpur» finden an Märkten grossen Anklang.



4.3 Pachtbetriebe und -flächen

Verpachtung Liegenschaft Sonnenhof

Mit der Aufgabe der Milchwirtschaft auf dem Juchhof waren die Stallungen und Futterflächen auf dem Teilbetrieb Sonnenhof in Rudolfstetten-Friedlisberg (Kanton Aargau) nicht mehr betriebsnotwendig. Er gelangte als eigenständiger Betrieb zur Verpachtung.

Das Betriebszentrum des Sonnenhofs liegt auf dem Friedlisberg mit sanierten Gebäuden, angrenzenden grossen Landwirtschaftsflächen und Waldgrundstücken. Weitere Grundstücke liegen im Weiler Herrenberg der Gemeinde Bergdietikon. Der Gesamtbetrieb umfasst 45 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen und bietet einer Familie eine wirtschaftliche Existenz.

4 Stadtlandwirtschaft in den Jahren 2016 bis 2020

Die Pacht wurde öffentlich ausgeschrieben und stiess mit rund sechzig Bewerbungen auf grosses Interesse. Nach einem zweistufigen Auswahlverfahren haben sechs Familien ihre Betriebskonzepte eingereicht. Diese wurden nach agronomischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien bewertet. Gewählt wurden schliesslich Ana und Lukas Burger-Feitknecht. Die Familie Burger hat den Sonnenhof im Sommer 2017 als Pächterin übernommen und 2018 mit der Umstellung auf biologischen Landbau begonnen. Seit Januar 2020 ist der Sonnenhof ein Bio-Knospe-Betrieb mit Milchproduktion und Ackerbau.

Auflösung Betrieb Friesenberg

Die Pacht des Landwirtschaftsbetriebs Friesenberg wurde wegen einer Pensionierung per März 2017 aufgelöst. Es handelte sich um einen Pferdebetrieb, der im Nebenerwerb geführt wurde. Wohnhaus und Betriebsgebäude liegen, mit Ausnahme eines Ökonomiegebäudes, in der Bauzone.

Die Flächen werden nun von den angrenzenden städtischen Pachtbetrieben bewirtschaftet. Diese nutzen auch das Ökonomiegebäude in der Freihaltezone. Für die Weiterführung der Pferdehaltung (Pensionspferde und Ponyakademie) konnten mit dem benachbarten Reitstall Kolbenhof Pachtverträge abgeschlossen werden.

4.4 Erwerb von Flächen

Grün Stadt Zürich erwirbt landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke in der Freihaltezone, wenn diese zur Arrondierung von eigenen Flächen oder zur Vervollständigung von Arealen dienen, die z.B. einer Schutzverordnung unterstellt sind. Der Erwerb erfolgt entweder unter Ausübung des Vorkaufsrechts im Sinne von Paragraph 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) oder durch direkten Kontakt, wenn Verkaufsabsichten bekannt sind.

Zwischen 2016 und 2020 konnten so in Witikon, Affoltern und Höngg vier Grundstücke mit einer Fläche von rund zwei Hektaren erworben werden. Die Grundstücke werden in der Regel von den bisherigen Pächterinnen und Pächtern weiterbewirtschaftet.

4.5 Flächenübernahme von Liegenschaften Stadt Zürich

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) führt in seinem Portfolio rund neun Hektaren landwirtschaftlich nutzbare Fläche innerhalb und neunzig Hektaren landwirtschaftlich nutzbare Fläche ausserhalb der Stadt Zürich. Grün Stadt Zürich und LSZ streben im Rahmen eines Projekts bis Ende 2021 eine Portfoliobereinigung bei landwirtschaftlichen Grundstücken an. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von LSZ werden gestaffelt nach Prioritäten von Grün Stadt Zürich übernommen. Die Flächen werden entweder an die bisherigen Pächterinnen und Pächter verpachtet oder in bestehende Vertragsverhältnisse von Grün Stadt Zürich integriert. Vor der Übernahme nimmt der Fachbereich Landwirtschaft den aktuellen Zustand der Grundstücke auf, prüft allfällige Sanierungsmassnahmen, klärt bei vorhandenen Bauten und Anlagen zonenrechtliche Fragen und aktualisiert bei Bedarf die Vertragsverhältnisse.

Zur Sicherung der städtischen Bewirtschaftungsziele wird angestrebt, möglichst alle landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen zur Bewirtschaftung Grün Stadt Zürich zu überlassen. Grundstücke, die nicht in der Bauzone liegen und einem Verwaltungszweck von Grün Stadt Zürich dienen, werden in deren Verwaltungsvermögen übertragen.

Entscheidungskriterien für Überlassung oder Übertragung

	Kriterium Lage und Zone
Stadtinterne Überlassung (bleiben im Finanzvermögen von LSZ)	Stadtfern in der Landwirtschafts- oder in der Bauzone und stadtnah in der Bauzone
Stadtinterne Übertragung (kommen ins Verwaltungsvermögen von GSZ)	Stadtnah oder in der Stadt und bewirtschaftbar vom Gutsbetrieb Juchhof oder einem städtischen Pachtbetrieb (Freihaltezone, Landwirtschaftszone, Reservezone)

4.6 Vertrags- und Pachtzinsanpassungen

Auf den 1. April 2018 hat der Bundesrat die Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts und die Pachtzinsverordnung revidiert. Er wollte damit die Pachtzinse für landwirtschaftliche Liegenschaften den aktuellen Kosten- und Betriebsstrukturen anpassen. Verpächterlasten wie Unterhalt, Erneuerung, Versicherungen, Gebühren und Kapitalzinse werden neu stärker auf den Pachtzins überwält. Die Pachtzinse für die landwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke stiegen wegen dieser Schätzungen um zehn bis vierzig Prozent. Die unterschiedlichen Anstiege basieren auf dem jeweiligen Stand der Vorschätzung der Gebäudeanteile auf einem Betrieb und dem Alter der jeweiligen Gebäude. In den Jahren 2018 bis 2019 hat Grün Stadt Zürich für sämtliche landwirtschaftliche Pachtbetriebe und Pachtgrundstücke die Pachtzinse neu erhoben.

Die spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft im städtischen Raum und den wichtigen Beitrag der Pächterinnen und Pächter zur Erfüllung der städtischen Ziele in der Landwirtschaft hat Grün Stadt Zürich mit einem Abzug von 64 Franken oder rund 15 Prozent pro Hektare berücksichtigt. Die neuen Pachtzinse gelten seit dem 1. Januar 2020. Grün Stadt Zürich hat die gesetzlich vorgeschriebene Staffelung der Anstiege berücksichtigt, der Pachtzins darf pro Jahr nicht mehr als zwanzig Prozent ansteigen.

Im Rahmen der Pachtzinsanpassung hat Grün Stadt Zürich alle bestehenden Vertragsverhältnisse aktualisiert und alle im Verlaufe der Jahre entstandenen Nachträge in ein einheitliches Vertragswerk überführt. Bestehende Verträge über die unentgeltliche und kurzfristig kündbare Gebrauchsleihe wurden auf ihre Berechtigung überprüft und wenn möglich in langfristige Pachtverträge überführt. Vor der Vertragsbereinigung bestanden rund 140 Vertragsverhältnisse und Nachträge. Nun bestehen mit 48 Pächterinnen und Pächtern noch 60 Vertragsverhältnisse. Mit der Übernahme der Flächen von Liegenschaften Stadt Zürich kommen weitere dazu.

5 Grundsätze für weitere Planungen

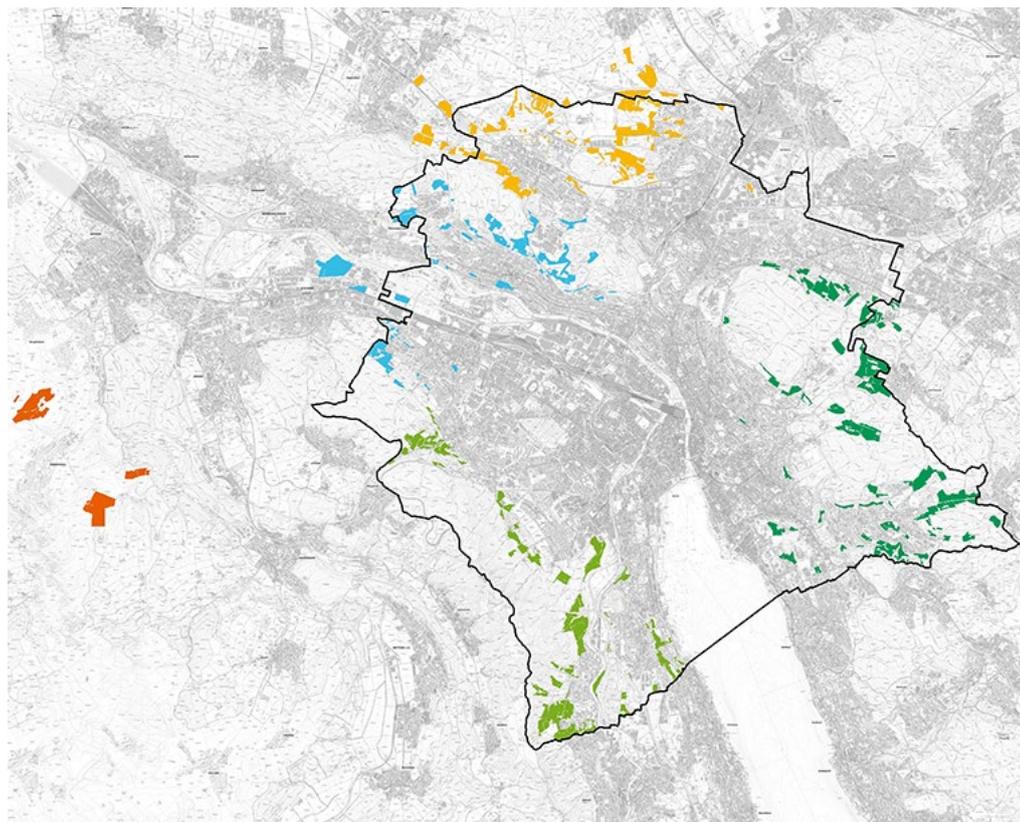
5.1	Planungsräume und Planungszeitraum	31
5.2	Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung	33
5.3	Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen	34
5.4	Neue Betriebs- und Nutzungsformen in der Landwirtschaft	35

5 Grundsätze für weitere Planungen

Folgende Abschnitte definieren Grundsätze für die weitere Entwicklung und Planung der Landwirtschaft in der Stadt Zürich. Sie ergänzen oder konkretisieren das Konzept zur Landwirtschaft der Stadt Zürich aus dem Jahr 1989 oder Grundsätze aus nachfolgenden Berichten.

5.1 Planungsräume und Planungszeitraum

Für die Planung der städtischen Landwirtschaft orientiert sich Grün Stadt Zürich an Planungsräumen. Diese Räume lassen sich durch klare Grenzen zwischen den städtischen Landwirtschaftsflächen definieren. Bei der Planung werden auch private Betriebe und Flächen an und in der Nähe der Stadtgrenze betrachtet.



Die städtischen Landwirtschaftsflächen sind in fünf Planungsräume aufgeteilt.

5 Grundsätze für weitere Planungen

Gründe für einen Planungsprozess in der Landwirtschaft sind unter anderem: eine übergeordnete städtische Planung, ein Pächterinnen- oder Pächterwechsel auf einem städtischen Pachtbetrieb, ein erheblicher Erneuerungsbedarf bei landwirtschaftlichen Gebäuden oder bedeutende Zukäufe von Liegenschaften.

Die Planung beginnt mit der Analyse und mit Vorarbeiten wie Masterplanungen oder Machbarkeitsstudien. Die Ziele und Visionen stellt Grün Stadt Zürich in den Landwirtschaftsberichten dar, sie sollen breit diskutiert werden. Die Umsetzungsplanung wird aufgelistet und terminiert. Die Ergebnisse der Umsetzung sind Thema im nächsten Landwirtschaftsbericht.

Aktuell sind die Planungsräume und die entsprechenden Zeiträume folgendermassen definiert:

Raum	Städtische Betriebe	Planungszeitraum	Landwirtschaftsbericht
Zürich-Ost	Gfellerhof Huebhof Adlisberghof	2019–2024	2020
Zürich-West	Gutsbetrieb Juchhof	2020–2024	2020
Zürich-Süd	Leimbihof Schipferhof Döltschihof	2021–2027	2024
Zürich-Nord	Riedenholzof Waidhof	2026–2030	2028
Rudolfstetten-Friedlisberg	Sonnenhof	Offen	Offen

5.2 Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung

Die Landwirtschaft im städtischen Raum unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der landwirtschaftlichen Tätigkeit in einem siedlungsfernen Gebiet. Diese Unterschiede sind in der Planung speziell zu beachten.

Chancen und Herausforderungen bedingt durch die Lage im städtischen Raum:

Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">– Gute Voraussetzungen für die Vermarktung von Produkten mit einem nahen und attraktiven Markt	<ul style="list-style-type: none">– Kurzfristige Entnahmen von Flächen für Infrastrukturbauten– Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Bevölkerung (z. B. Trampelpfade, Liege- und Spielwiesen)– Erschwerte Mobilität im Stadtverkehr– Wenig bezahlbarer Wohnraum für landwirtschaftliches Personal– Kleinstflächen im Siedlungsgebiet mit aufwändigen Randbereichen– Hoher Druck durch Neophyten aus Privatgärten, Verkehrsbegleitgrün und Bracheflächen

Chancen und Herausforderungen bedingt durch die öffentliche Hand als Verpächterin (* = gilt spezifisch in Bezug auf die Stadt Zürich als Verpächterin)

Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">– Transparente und langfristige Planung der Pachtbetriebe (Mitwirkungsmöglichkeit)– Hoher Unterhaltsstandard bei Gebäuden und Anlagen*– Überdurchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe*– Faire Pachtzinse (Orientierung an pachtrechtlichen Vorgaben)– Verpächterin ist auch Auftraggeberin (Naturschulen, Lohnarbeiten, Einkauf von Dienstleistungen)*– Interessenvertretung, Unterstützung in der Vermarktung von Produkten*– Verpächterin hat Spielraum für Kompensation von Flächenverlusten*	<ul style="list-style-type: none">– Zugang zu Pachtland mit Auflagen: z. B. Biolandbau, Anteil Biodiversitätsförderfläche*– Zutritt für die Bevölkerung auf Betriebe (offene Betriebe)– Häufig wechselnde Ansprechpersonen seitens Verpächterin– Längere Entscheidungswege für grosse Entscheide (z. B. bei Investitionen)

5 Grundsätze für weitere Planungen

Mit folgenden Grundsätzen will Grün Stadt Zürich die flächendeckende Bewirtschaftung des Grün- und Erholungsraums durch eine vielfältige Landwirtschaft sicherstellen. Sie ergänzen das bestehende Landwirtschaftskonzept.

- Die städtischen Pachtbetriebe sind so ausgelegt, dass sie eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen.
- Integrale und ortsspezifische Lösungen für die Lenkung von Erholungssuchenden im Grün- und Erholungsraum sind zu erarbeiten. Die Lösungen müssen mit den Ansprüchen der Erholungssuchenden, des Naturschutzes und des Waldes abgestimmt sein.
- Die Fahrdistanzen von Ställen und Futterlagern zu den Bewirtschaftungsflächen sind aus ökologischen und ökonomischen Gründen möglichst kurz.
- Infrastruktur wie Wohnraum, Scheunen, Ställe oder Remisen in der Freihaltezone bleibt der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.
- Die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen ist zu stärken.

5.3 Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen

Der Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche ist eine Steuerungsvorgabe für die städtische Landwirtschaft. Grün Stadt Zürich fordert dafür die Bewirtschaftung nach den Richtlinien von Bio Suisse. Sie sind die Bedingung für das Label der Bio-Knospe. Heute liegt der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche bei rund achtzig Prozent aller eigenen Flächen. Bei den restlichen zwanzig Prozent handelt es sich um Einzelparzellen, die an Privatbetriebe verpachtet sind. Die Zahlen blieben seit der Umstellung des Juchhofs nahezu konstant. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche soll in den nächsten Jahren gesteigert werden. Mit der Verpachtung städtischer Flächen an Bio-Betriebe schafft die Stadt Zürich einen Anreiz für private Betriebe zur Umstellung auf Biolandbau.

Bisher erfolgte die Verpachtung von Landwirtschaftsflächen der Stadt Zürich im Grundsatz an biologisch wirtschaftende Betriebe. Dies galt aber nur für Flächen, für die Grün Stadt Zürich neue Pächterinnen und Pächter gesucht hat. Neu gelten untenstehende Ergänzungen.

5 Grundsätze für weitere Planungen

Biologische Bewirtschaftung nach Wechsel in der Betriebsleitung

Die biologische Bewirtschaftung wird neu auch bei einer Neuverpachtung im Rahmen eines Betriebsleiterinnen- oder Betriebsleiterwechsels auf demselben Betrieb verlangt. Bisher gingen die Pachtflächen in der Regel automatisch über. Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolger müssen sich also künftig im Hinblick auf die Betriebsübernahme mit der biologischen Bewirtschaftung oder der Rückgabe von Pachtland der Stadt Zürich befassen.

Befristete Pacht bei nicht biologischer Bewirtschaftung

Liegt kein Interesse eines geeigneten biologisch wirtschaftenden Betriebs in einer maximalen Fahrdistanz von sechs Kilometern zum Pachtgegenstand vor, muss der pachtende Betrieb mindestens den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Kurze Fahrdistanzen und die Eignung zur bestehenden Betriebsstruktur bleiben dabei als wesentliche Vergabekriterien erhalten.

Im Falle einer Verpachtung an einen nicht biologisch wirtschaftenden Betrieb wird die Fläche auf eine feste Dauer von sechs Jahren verpachtet (Mindestpachtdauer gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht). Danach wird erneut eine Verpachtung an einen biologisch wirtschaftenden Betrieb angestrebt. Bei der Verpachtung von Flächen mit Dauerkulturen wie Reben werden die Fristen auf die Nutzungsdauer der Pflanzen ausgelegt.

Bestehende Verträge

Bestehende Pachtverträge mit nicht biologisch wirtschaftenden Betrieben bleiben bis zu einem Wechsel der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners bestehen.

5.4 Neue Betriebs- und Nutzungsformen in der Landwirtschaft

Die schweizerische Landwirtschaft ist heute noch stark geprägt vom Modell des klassischen Familienbetriebs. Im Laufe der letzten Jahre haben sich vor allem im siedlungsnahen Raum kooperative Betriebsformen entwickelt. In der Stadt Zürich sind vor allem Gemüsekooperationen wie «meh als gmües» in Zürich-Nord, «Pura Verdura» in Witikon und «Stadtrandacker» in Altstetten erfolgreich tätig. Dabei werden Kosten, Produktionsrisiken und der administrative Aufwand von Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten gemeinsam getragen, der Absatz wird über ein Abosystem organisiert.

5 Grundsätze für weitere Planungen



In einem Agroforst werden Mischkulturen von Bäumen, Sträuchern, Gemüse und Getreide mit Nutztierhaltung kombiniert (Bild: Mareike Jäger, ZHAW).

In den letzten Jahren entstand der Begriff «Agrarökologie». Die Agrarökologie entwickelt Lösungsansätze für soziale und ökologische Probleme in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen und berücksichtigt den Einfluss des Klimawandels. Die Agrarökologie ist geprägt von unterschiedlichen Elementen:

- Betriebsformen wie Vereine oder Genossenschaften
- neue Besitz- und Finanzierungsformen mit Anschaffungen, die solidarisch von den Mitgliedern getragen werden (Solidarische Landwirtschaft, kurz: Solawi)
- selbstorganisierte Gruppen und Netzwerke, die sich partizipativ bei der Feldarbeit einbringen
- neue Absatzkanäle wie Gemüseabos für Mitglieder
- neue Nutzungsformen wie Agroforst und Permakultur, die sich an natürlichen Ökosystemen orientieren

Grün Stadt Zürich fördert mit der Verpachtung von Flächen und Gebäuden die Entwicklung neuer Betriebs- und Nutzungsformen. Künftige Nutzungen müssen mit Partnern aus der Branche und im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie geprüft werden. Die flächendeckende Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Grün- und Erholungsräume wird auch in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe der traditionellen Familienbetriebe und der neuen Betriebsformen sein. Mit einer breiteren Palette von Betriebsformen und den dabei mitwirkenden Personen entstehen Lösungen für die Bewirtschaftung von arbeitsaufwändigen und wenig ertragreichen Landwirtschaftslagen wie Kleinstflächen oder Steillagen.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

6.1	Ausgangslage im Raum Zürich-Ost	38
6.2	Gfellerhof	40
6.3	Adlisberghof	44
6.4	Huebhof	47
6.5	Private Landwirtschaftsbetriebe	51
6.6	Grobe Flächenaufteilung ab 2025	52
6.7	Zielüberprüfung	54
6.8	Umsetzung	55

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Das folgende Kapitel stellt die landwirtschaftliche Planung im Raum Zürich-Ost dar. Diese Planung basiert im Wesentlichen auf den im Landwirtschaftsbericht 2016 definierten Umsetzungsschritten für den Adlisberg und den Huebhof.

6.1 Ausgangslage im Raum Zürich-Ost

Der Raum Zürich-Ost erstreckt sich von Schwamendingen bis zum Wehrenbach. Er ist geprägt von den Weiden, Hochstammobstbäumen, Obstanlagen und Ackerflächen in Schwamendingen und Umgebung, den grossen Ackerflächen im Raum Tobelhof, Zürichberg, Adlisberg und nördlich von Witikon sowie den extensiven Wiesen in Hanglage mit hoher botanischer Vielfalt im Raum Wehrenbach. Im ganzen Gebiet beträgt die städtische Landwirtschaftsfläche rund 180 Hektaren, diese werden heute im Wesentlichen von drei städtischen Pachtbetrieben und einem privaten Betrieb bewirtschaftet. Weitere private Betriebe befinden sich entlang der Stadtgrenze.

Der Quartierhof Wynegg liegt ebenfalls in diesem Raum, die aktuelle landwirtschaftliche Planung betrifft ihn aber nicht.

Ziele für die Planung im Raum Zürich-Ost

Die landwirtschaftliche Planung richtet sich nach den Zielsetzungen des Grünbuchs von Grün Stadt Zürich. Besonders im Fokus stehen die nachhaltige Produktion dank kürzeren Bewirtschaftungswegen, die Pflege des Grün- und Erholungsraums, die Produktion gemäss Richtlinien des Biolandbaus und der Zugang der Bevölkerung zu stadt eigenen Betrieben mit der Möglichkeit zur Mitwirkung.

Abhängigkeiten

Im Raum Zürich-Ost laufen in den nächsten zwei Jahren zwei grosse Pachtverträge aus. Auf Ende 2021 endet der Vertrag mit der Pächtergemeinschaft Adlisberg (Pächterin: Betriebsgemeinschaft Nussbaum/Huber vom Gfellerhof) und auf Ende 2022 der Vertrag mit der Familie Ryffel vom Huebhof. Zudem sind der Huebhof und der Adlisberghof sanierungsbedürftig. Auf privaten Betrieben mit grossem Pachtlandanteil der Stadt Zürich stehen im selben Zeitraum Wechsel bei der Bewirtschaftung innerhalb der Familien an.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Die Bewirtschaftung im Raum Zürich-Ost von 2020 bis 2025 kann in vier Phasen unterteilt werden:

Phase 1: bis Ende 2021

Die bisherige Pächtergemeinschaft Ryffel-Nussbaum-Huber bewirtschaftet weiterhin die Flächen des Adlisberghofs.

Phase 2: 2021 bis Ende 2022

Anfang 2022 läuft der Pachtvertrag der Pächtergemeinschaft aus. Mit einer Ausnahmegewilligung des Kantons wird Grün Stadt Zürich eine Verlängerung um ein Jahr mit denselben Pächtern anstreben.

Phase 3: 2023 bis Ende 2024

Am 31. Dezember 2022 läuft die Pacht mit der Familie Ryffel vom Huebhof und der Vertrag mit der Pächtergemeinschaft vom Adlisberghof aus. Zwischen Januar 2023 und Dezember 2024 folgt die Übergangsbewirtschaftung von rund 90 Hektaren. Folgende Varianten sind denkbar:

- Falls das Bauprojekt auf dem Adlisberghof absehbar ist, kann die künftige Pächterfamilie die Fläche schon ab 2023 bewirtschaften, vorerst ohne Vieh. Die Unterkunft könnte temporär im Wohnhaus des Huebhofs ermöglicht werden. Ein stufenweiser Einstieg in die Bewirtschaftung des Adlisberghofs hätte den Vorteil, dass die künftige Pächterfamilie den Endausbau der Stallungen mitprägen könnte.
- Der Gfellerhof oder der Huebhof könnten temporär zusätzliche Fläche übernehmen.
- Private Betriebe könnten schon in dieser Phase auf Biolandbau umstellen und Fläche temporär oder fest pachten.
- Der Gutsbetrieb Juchhof könnte temporär Flächen übernehmen und die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden sicherstellen.

Phase 4: ab 2025 oder Vollendung Bauprojekt Adlisberghof

Der Adlisberghof, der Gfellerhof, der Huebhof und Private bewirtschaften die Fläche im Raum Zürich-Ost.

6.2 Gfellerhof

Ausgangslage Gfellerhof

Der städtische Pachtbetrieb Gfellerhof in Stettbach wird seit 2001 von der Familie Nussbaum geführt. Es besteht eine Betriebsgemeinschaft mit dem privaten Betrieb von Pia und Markus Huber in Dübendorf. Bewirtschaftet werden Flächen in Schwamendingen, Tobelhof, Witikon und Dübendorf. Die Betriebszweige sind Milchwirtschaft, Ackerbau, Hochstammobstbau, Pflege von Naturschutzflächen und die Bauernhofschule. Die Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet aktuell 139 Hektaren (davon rund 63 Hektaren Pachtland der Stadt Zürich). Der Gfellerhof, gemeinsam mit seiner Betriebsgemeinschaft, spielt eine wichtige Rolle bei der Bewirtschaftung der städtischen Landwirtschaftsfläche im Raum Zürich-Ost.

Die Gebäudeinfrastruktur war nach der Betriebsvergrößerung nicht mehr ausreichend. Der Futterlagerraum war knapp und die Einstellflächen für Maschinen zu klein und teilweise unpraktisch eingerichtet. Deshalb wurden der Futterlagerraum erweitert, Einstellfläche geschaffen und die Biogasanlage erneuert. Zusätzlich wurden die alten Ökonomiegebäude und die Infrastruktur der Bauernhofschule saniert. Im Jahr 2018 wurde die Instandsetzung und Erweiterung der Betriebsgebäude abgeschlossen.

Planung Gfellerhof

Auf dem Pachtbetrieb sind aktuell keine baulichen Veränderungen geplant. Beim Partner in der Betriebsgemeinschaft steht aber in zwei bis drei Jahren eine Pensionierung an. Diese hat auch Konsequenzen für die Familie Nussbaum-Lüdi vom Gfellerhof, denn ein Wechsel in einer so engen betrieblichen Zusammenarbeit erfordert viel Zeit und Vertrauen. Allfällige betriebliche Veränderungen im Partnerbetrieb könnten auch Auswirkung auf den Gfellerhof haben. Insbesondere für die Aufzucht der Rinder sind die Stallplätze im Partnerbetrieb notwendig. Allfällige Alternativen müssten sonst auf dem Gfellerhof geschaffen oder auf dem Huebhof genutzt werden. Dasselbe gilt für den Wohnraum für landwirtschaftliche Angestellte.

Die Bewirtschaftungsfläche des Gfellerhofs wird ebenfalls ändern. Auf lange Sicht ist zwar die nähere Lage der Flächen um den Betrieb eine Vereinfachung. Im Übergang muss aber die Kulturabfolge auf den Flächen, die abgegeben werden, und auf den Flächen, die dazu kommen, kurzfristig angepasst werden.

In der Phase zwischen 2022 und 2024 wird der Gfellerhof zudem eine wichtige Rolle in der Übergangsbewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen übernehmen. Die Möglichkeiten wird die Pächterfamilie im Zusammenhang mit den erwarteten Veränderungen beurteilen müssen.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost



Gfellerhof

Auf dem Gfellerhof wird Milchwirtschaft und Ackerbau betrieben. Die Biogasanlage zur Stromproduktion ist zudem ein wichtiger Betriebszweig. Die Gebäude sind vor wenigen Jahren saniert worden.



6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Gfellerhof

Die Wiesen und Weiden des Gfellerhofs liefern Gras und Heu für die Milchkühe und Kälber. Dies ermöglicht die Produktion der lokalen Lebensmittel Fleisch und Milch.



6 Schwerpunkt Zürich-Ost



Gfellerhof

Die Hofläden ermöglichen der Bevölkerung den Zugang zu lokal produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln. Die Bauernfamilien erzielen dank dem Verkauf höhere Produkterlöse und pflegen den direkten Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden.

6.3 Adlisberghof

Ausgangslage Adlisberghof

Der Adlisberghof umfasst heute rund 57 Hektaren in den Gebieten Adlisberg, Tobelhof, Witikon und Zürichberg. Der Betrieb wird seit 2013 interimsmässig von einer Pächtergemeinschaft bewirtschaftet (Thomas Ryffel und Betriebsgemeinschaft Nussbaum/Huber). Die Pächter in dieser Gemeinschaft teilen sich die Fläche untereinander auf und bewirtschaften diese zusätzlich zu ihren eigenen Pachtbetrieben. In der Pacht eingeschlossen ist die Einstellhalle für Futter und Maschinen und das denkmalgeschützte Wohnhaus. Die Einstellhalle und das Nebengebäude des Hauses sind an eine Pensionspferdehaltung unterverpachtet. Im Haus wohnt auch ein Mitarbeiter der Pächter.

Planung Adlisberghof

Der Adlisberghof soll spätestens ab 2025 rund 65 Hektaren vom Adlisberg bis zum Wehrenbach bewirtschaften, 37 Hektaren davon sind Grünland und Naturschutzflächen. Für eine ökologische und ökonomische Verwertung des Wiesenfutters ist auf dem Adlisberg eine Herde von 36 Mutterkühen und Kälbern geplant. Die Tiere auf der Weide sind eine Bereicherung für die Erholungslandschaft.

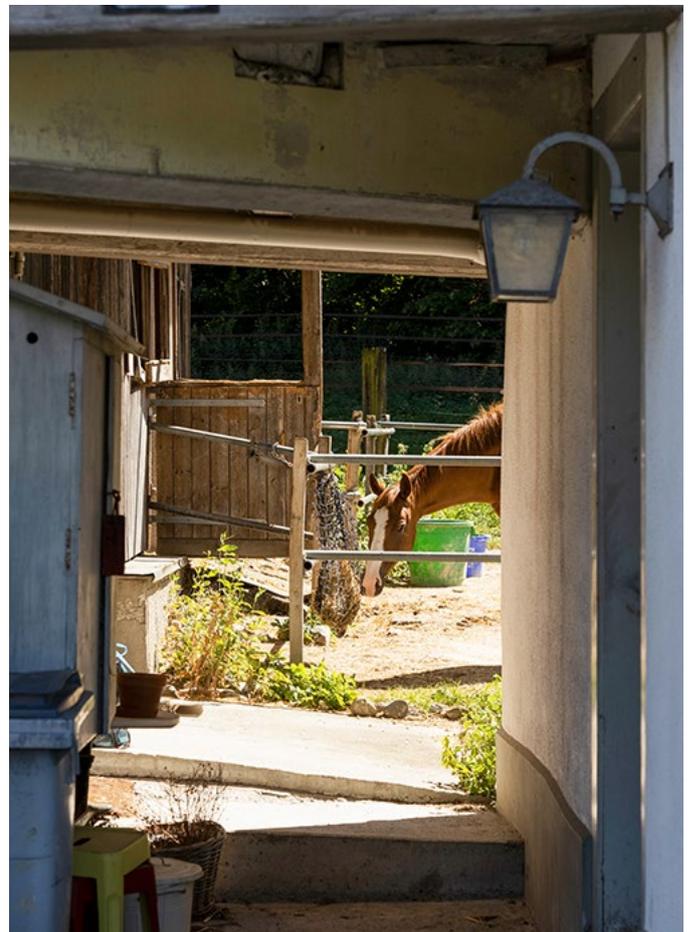
Die bestehenden Ökonomiegebäude bieten jedoch zu wenig Platz für die Haltung einer Rindviehherde. Die Verpachtung der Liegenschaft als eigenständiger Pachtbetrieb ist ohne bauliche Massnahmen nicht möglich.

Deshalb ist ein Bauprojekt mit folgenden Anforderungen sinnvoll:

- Erstellung eines Mutterkuhstalls mit Futter/Strohlager unterhalb der Adlisbergstrasse
- Instandsetzung des Wohnhauses, um genügend Wohnraum für eine Bauernfamilie und Angestellte zu schaffen
- Erstellung von Räumen für einen Hofladen und für die Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln (lokale Direktvermarktung)
- Ort für Kleintierhaltung neben dem Wohnhaus als Attraktion für Erholungssuchende und Gäste des Restaurants Adlisberg
- Klare Abgrenzung der Nutzungen und Verkehrsströme zwischen Landwirtschaft, Restaurant und Wohnhäusern
- Harmonische Integration der Ökonomiegebäude in den Landschaftsraum trotz Erweiterungsbauten
- Ökologische und landschaftliche Aufwertung des Gebiets rund um die Hofgebäude

Grün Stadt Zürich erstellt aktuell eine Machbarkeitsstudie für das Bauprojekt.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost



Adlisberghof

Die Flächen vom Adlisberg bis zum Wehrenbach werden künftig vom Adlisberghof bewirtschaftet. Der Adlisberghof wird, dank einem neuen Stall für Mutterkühe und der Sanierung des Wohnhauses, zu einem attraktiven Pachtbetrieb aufgebaut.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Adlisberghof

Der Wiederaufbau des Adlisberghofs erfordert eine umsichtige Planung: Das Wohnhaus ist denkmalgeschützt und Neubauten müssen mit grosser Rücksicht in die offene Landschaft eingegliedert werden.



6.4 Huebhof

Ausgangslage Huebhof

Der Huebhof wird seit 1995 von der Familie Ryffel gepachtet. Zum Betrieb gehören rund 71 Hektaren, davon rund 63 Hektaren Pachtland der Stadt Zürich. Die Flächen liegen in den Gebieten Schwamendingen, Tobelhof und Witikon. Die Familie Ryffel hält schottische Hochlandrinder, betreibt Ackerbau und Hochstammobstbau, pflegt Naturschutzflächen und führte bis vor kurzem einen Hofladen. Für die Pächterfamilie bedeuten die weit auseinanderliegenden Bewirtschaftungsflächen einen grossen zeitlichen Aufwand, insbesondere wegen der oft schwierigen Verkehrssituation.

Das aktuelle Pachtverhältnis mit der Familie Ryffel endet infolge Pension auf Ende Dezember 2022.

Bereits im Landwirtschaftsbericht 2016 wurde festgehalten, dass der Huebhof bei einem Pächterwechsel redimensioniert und bei Nachfrage in einen Quartierhof umstrukturiert wird. Für diese Entwicklung wurde im kommunalen Richtplan (STRB_2019_0939, Beilage 2, Standort Nr. 10, Tabelle 19: Karteneinträge Werkbauten) ein Eintrag vorgenommen.

Die Gebäude haben einen umfassenden Erneuerungsbedarf. Der ursprüngliche Betrieb mit Wohnhaus und Ökonomiegebäuden aus den Jahren 1834 bis 1913 ist ein Schutzobjekt gemäss Paragraf 204 Planungs- und Baugesetz. Eine Neuverpachtung in der heutigen Form wäre in den nächsten Jahren mit beträchtlichen Investitionen bei den Ökonomiebauten verbunden.

Planung Huebhof

Der künftige Huebhof soll ein produktiver und multifunktionaler Landwirtschaftsbetrieb sein. Er soll für die Bevölkerung zugänglich bleiben und eine Mitwirkung erlauben. Aus dem Quartier gibt es bis anhin kein Partizipationsinteresse für eine Nutzung als Quartierhof. Alternativ kann der Huebhof über eine neue Betriebsform wie genossenschaftlich oder kollektiv organisierte Betriebsgruppen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen. Mögliche Schwerpunkte sind Permakulturen, Agroforst oder Kleintierhaltung.

Dem Huebhof sollen städtische Flächen im Umfang von rund 5 Hektaren zur Verfügung stehen. Die Fläche kann je nach Betriebskonzept auch etwas grösser oder kleiner sein. Parallel ist die Entwicklung des angrenzenden privaten Probsteihofs und des städtischen Pachtbetriebs Gfellerhof zu berücksichtigen. Weiter kann der Betrieb auch über Pachtland von Privaten grösser werden.

Auf dem Huebhof soll eine landwirtschaftliche Wohnnutzung erhalten bleiben, sei dies als temporärer Wohnraum für die Pächterfamilie vom Adlisberghof bei einem frühen Pachtantritt oder für landwirtschaftliche Mitarbeitende im Raum Zürich-Ost.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost



Huebhof

Die Gebäude des Huebhofs sind umgeben von Hochstammbäumen und einer reich strukturierten Landschaft.

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Huebhof

Der Huebhof soll künftig mit einer kleineren Landfläche und kooperativ betrieben werden. Der Hof soll der Bevölkerung eine vielfältige Mitwirkung ermöglichen.



6 Schwerpunkt Zürich-Ost



Huebhof

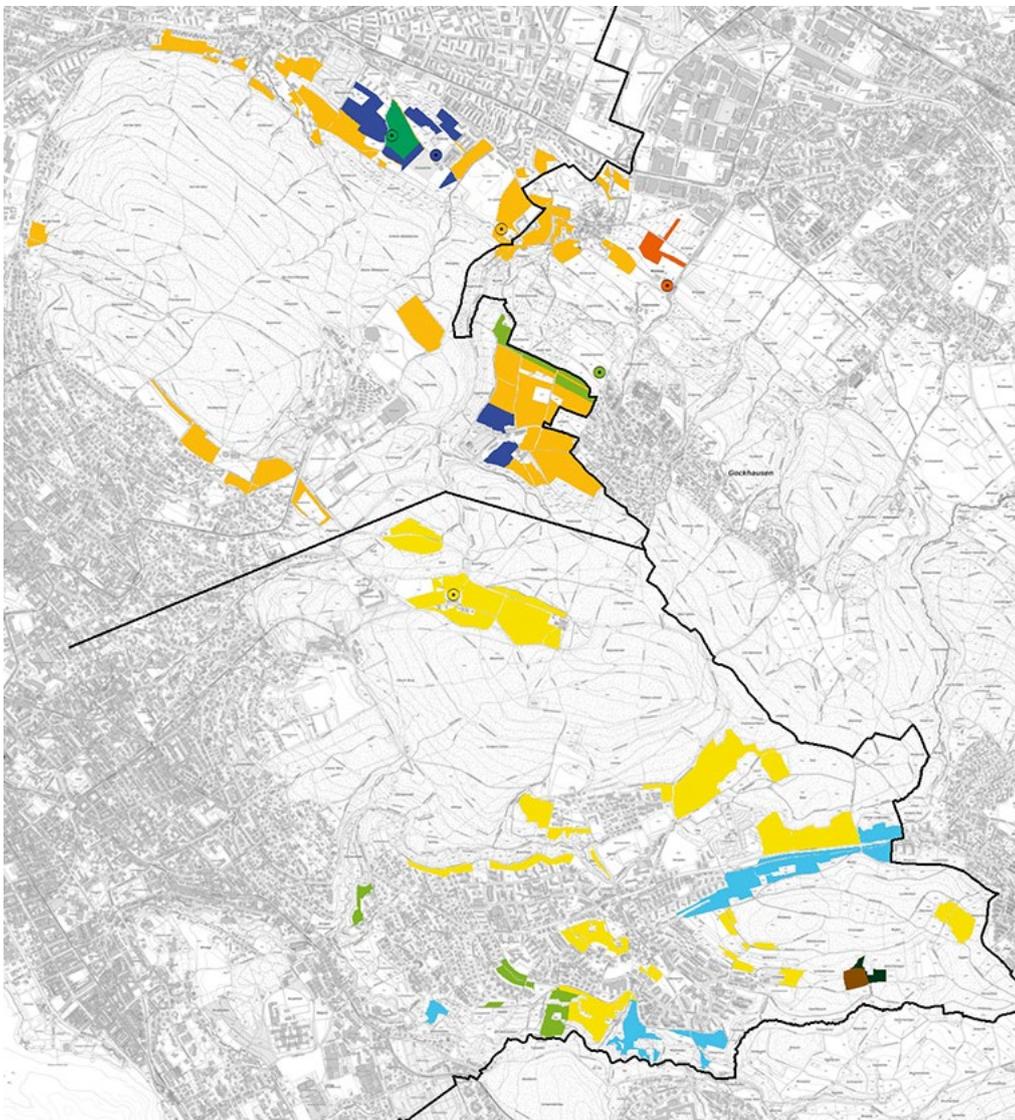
Die schottischen Hochlandrinder fühlen sich im Stall und auf der Weide sehr wohl. Sie erhalten viel Aufmerksamkeit.

6.5 Private Landwirtschaftsbetriebe

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich befindet sich im Raum Zürich-Ost nur noch ein privater Landwirtschaftsbetrieb, der Probsteihof in Schwamendingen. Er pachtet auch Flächen der Stadt Zürich. Rund ein Dutzend private Landwirtschaftsbetriebe aus den Gemeinden Dübendorf (Gockhausen), Maur (Binz, Ebmatingen, Forch) und Fällanden bewirtschaften Flächen in der Stadt Zürich, teilweise sind es städtische Flächen. Grün Stadt Zürich hat Anfang 2020 mit allen Betriebsleitenden und weiteren potenziellen Landpächterinnen und Landpächtern Gespräche geführt. Dabei ging es um die Betriebsentwicklung – insbesondere um die biologische Bewirtschaftung und, falls bald aktuell, um die Nachfolgeregelung – und um das Interesse an weiterem Pachtland der Stadt Zürich. Die Gespräche sollten die Frage klären, ob und in welchem Ausmass private Betriebe sich an einer biologischen Bewirtschaftung des Grün- und Erholungsraumes Zürich-Ost beteiligen können. Für Ackerflächen ist das Interesse gross, allerdings aber nur in kurzen Distanzen. Dies begründet sich dadurch, dass im Biolandbau die Düngung über Gülle und Mist erfolgt: Das sind grosse Volumen, die durchs Siedlungsgebiet transportiert werden müssten. Das Interesse an Grünland und vor allem an aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen im Raum Wehrenbach ist gering. Selbst unter Berücksichtigung, dass in den nächsten Jahren durch Betriebsaufgaben oder fehlenden Bedarf Pachtflächen gekündigt werden könnten, besteht nach dieser Umfrage die Aussicht auf eine Ausdehnung der Pachtflächen an private Betriebe. Allerdings hat diese Ausdehnung einen bescheidenen Umfang von rund fünfzehn Hektaren.

6.6 Grobe Flächenaufteilung ab 2025

Beim aktuellen Stand der Planung hat Grün Stadt Zürich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in zwei Teilräume aufgeteilt und die Flächen dem bestehenden und dem neu aufzubauenden Adlisberghof zugeteilt. Damit sinken die Bewirtschaftungsdistanzen stark. Die Nutzfläche des Gfellerhofs bleibt nahezu gleich gross. Der Anteil biologisch bewirtschafteter Flächen kann im Raum Zürich-Ost innert fünf Jahren von 84 Prozent auf 97 Prozent gesteigert werden.



Die Bewirtschaftungsflächen im Raum Zürich-Ost (Zielzustand 2025) sollen möglichst nahe bei den Betriebszentren liegen. Die Linie zwischen Adlisberg und Zürichberg trennt zwei Teilräume für die Bewirtschaftung.

Pachtbetriebe

- Adlisberghof
- Gfellerhof
- Huebhof

Privatbetriebe



6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Gesamter Raum Zürich-Ost

Der Adlisberghof und der Gfellerhof sind künftig die beiden flächenstarken Betriebe im Raum. Damit kann Grün Stadt Zürich die flächendeckende biologische Bewirtschaftung der beiden Teilräume massgeblich mit eigenen Betrieben und einer zeitgemässen betrieblichen Infrastruktur abdecken.

Bewirtschaftende	Bewirtschaftung	Städtische Fläche in ha 2020	Städtische Fläche in ha 2025
Gfellerhof	Bio	37,48	61,30
Pächtergemeinschaft Adlisberg	Bio	56,88	0,00
Huebhof	Bio	42,04	5,00
Adlisberghof	Bio	0,00	66,09
Private	Bio	15,85	42,95
Private	ÖLN	28,36	5,34
Total		180,68	180,68
	Anteil Bio	84 %	97 %

Teilraum Adlisberg–Wehrenbach

In diesem Teilraum ist die maximal absehbare Bewirtschaftung durch private Landwirtschaftsbetriebe von ausserhalb der Stadt Zürich mit einer biologischen Bewirtschaftung berücksichtigt.

Bewirtschaftende	Bewirtschaftung	Städtische Fläche in ha 2020	Städtische Fläche in ha 2025
Gfellerhof	Bio	7,37	0,00
Pächtergemeinschaft Adlisberg	Bio	49,07	0,00
Huebhof	Bio	11,53	0,00
Adlisberghof	Bio	0,00	66,09
Private	Bio	12,87	26,97
Private	ÖLN	13,49	1,34
Total		94,40	94,40
	Anteil Bio	86 %	98,6 %

6 Schwerpunkt Zürich-Ost

Teilraum Zürichberg–Schwamendingen

In diesem Teilraum ist berücksichtigt, dass ein Betrieb nach einem Generationenwechsel auf biologischen Landbau umstellt. Sollte dies nicht erfolgen, würden rund 13 Hektaren von privaten Biobetrieben auf den Huebhof oder den Gfellerhof aufgeteilt.

Bewirtschaftende	Bewirtschaftung	Städtische Fläche in ha 2020	Städtische Fläche in ha 2025
Gfellerhof	Bio	30,11	61,30
Pächtergemeinschaft Adlisberg	Bio	7,81	0,00
Huebhof	Bio	30,51	5,00
Private	Bio	2,98	15,98
Private	ÖLN	14,87	4,00
Total		86,28	86,28
	Anteil Bio	83 %	95 %

6.7 Zielüberprüfung

Grün Stadt Zürich kann im Raum Zürich-Ost für landwirtschaftliche Flächen folgende Beiträge zu den Themen aus dem Grünbuch erreichen:

Thema	Beitrag
Nachhaltige Produktion	Es gibt eine klare Flächenaufteilung mit zwei starken und dezentralen Betriebszentren, und die Fahrdistanzen werden vermindert (Gfellerhof und Adlisberghof).
Nachhaltige Produktion	Die vorhandene landwirtschaftliche Infrastruktur bleibt erhalten und wird am neuen Betriebszentrum Adlisberg ergänzt. Landwirtschaftlicher Wohnraum bleibt erhalten.
Lebendige Böden und Artenvielfalt	Der Anteil biologisch bewirtschafteter Flächen steigt auf Land im Eigentum von GSZ um 23 Hektaren oder knapp 4 Prozent.
Attraktive Erholungsräume	Mit dem Aufbau des Adlisberghofs, der Weiterführung des Gfellerhofs und des Huebhofs übernimmt die Stadt Zürich auf lange Sicht Verantwortung für eine flächen-deckende und biologische Bewirtschaftung des Grün- und Erholungsraumes von Schwamendingen bis zum Wehrenbach. Private Landwirtschaftsbetriebe unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Gemeinschaftliches Mitwirken	Der Huebhof bietet Raum für neue Betriebs- und Nutzungsformen, die sich für eine Mitwirkung der Bevölkerung eignen. Das bestehende Angebot auf dem Gfellerhof (Naturschule) bleibt erhalten.

6.8 Umsetzung

Für die Reorganisation im Raum Zürich-Ost und die erforderlichen Massnahmen ist folgender Grobzeitplan vorgesehen:

Zeitraum	Gfellerhof	Adlisberghof	Huebhof
Herbst 2020	Besprechung Übergangsfächennutzung bis 2025	Abschluss Machbarkeitsstudie für Neubauten	Besprechung Übergangsfächennutzung bis 2022
2021	Feinplanung Landwirtschaftsflächen ab 2025	Feinplanung Landwirtschaftsflächen ab 2025	Feinplanung Landwirtschaftsflächen ab 2023/2025 Grobkonzept für Ausschreibung der Pacht/Ausschreibung Pacht
2022		Projektierung Bau Grobkonzept für Ausschreibung der Pacht/Ausschreibung Pacht	Start Bauprojekt mit einer Machbarkeitsstudie (je nach Betriebskonzept) Pachtabgabe Familie Ryffel
2023		Realisierung Bau	Pachtübernahme neue Pächterschaft Evtl. bauliche Anpassungen
2024		Realisierung Bau	Evtl. bauliche Anpassungen
2025		Pachtantritt neue Pächterschaft	

Für die Umsetzung all dieser Massnahmen gelten die Grundlagen für die Planung der Landwirtschaft in der Stadt Zürich. Weiter wirken Pächterinnen und Pächter sowie Vertretungen aus den Quartieren (z. B. Verein Pro Huebhof) mit.

7 Ausblick

7.1	Überkommunale Zusammenarbeit	57
7.2	Umsetzung kommunaler Richtplan	57
7.3	Landwirtschaft im Raum Zürich-Süd	58
7.4	Unterstützung neuer Betriebs- und Nutzungsformen	60
7.5	Realersatz bei Projekten des Kantons	60
7.6	Flur- und Erholungswege	61
7.7	Teilsanierung und Erweiterung Riedenholzhof	61
7.8	Arealnutzung Juchhof	62
7.9	Klimafreundliche Stadtlandwirtschaft	62

7.1 Überkommunale Zusammenarbeit

Die strategische Ausrichtung der Stadtlandwirtschaft entfaltet ihre Wirkung über die Stadtgrenze hinaus. So bewirtschaften städtische Pachtbetriebe ihre Flächen ausserhalb der Stadt Zürich ebenfalls biologisch, mit Leistungen zur Förderung der Biodiversität. Die Stadt Zürich verpachtet die Landwirtschaftsfläche mit der Auflage zur biologischen Bewirtschaftung. Damit schafft sie auch für ausserstädtische Betriebe Anreize zur Umstellung auf biologischen Landbau. Die ökologischen Vernetzungsprojekte entfalten ihre maximale Wirkung, wenn die Vernetzungskorridore im Landwirtschaftsgebiet über die Gemeindegrenzen hinausgehen. Bereits umgesetzt ist dies mit den Gemeinden Schlieren und Oberengstringen. Die Planung der Infrastruktur für die Stadtlandwirtschaft macht, wie am Beispiel des Adlisberghofs dargelegt sowie künftig im Raum Zürich-Süd, nicht Halt an der Stadtgrenze. Grün Stadt Zürich wird die Entwicklung der regionalen Landwirtschaft künftig verstärkt mit umliegenden Gemeinden und in Planungsverbänden thematisieren.

7.2 Umsetzung kommunaler Richtplan

Die Stadt Zürich strebt eine gute Versorgung mit öffentlichen Freiräumen gemäss regionalem Richtplan an. Der im Jahr 2018 aufgelegte kommunale Richtplan sieht Massnahmen vor, um den Freiraum-Versorgungsgrad im städtischen Durchschnitt trotz baulicher Verdichtung zu halten und gebietsweise sogar zu verbessern. Insgesamt sollen rund 38 Hektaren neue Freiräume geschaffen werden. Neben der quantitativen Steigerung des öffentlichen Freiraumangebots soll mit qualitativen Verbesserungen der bestehenden Freiräume und attraktiven Fussverbindungen eine gute Versorgung gewährleistet werden. Zudem soll das innerstädtische Freiraumangebot an siedlungsnahen Erholungsräume angebunden und mit landschaftlichen Parks im Umfeld ergänzt werden. Um auf der begrenzten Fläche die Ansprüche von Mensch und Natur abzudecken, dienen die Freiräume in unterschiedlichem Mass der Erholungsnutzung, der Stadtnatur und dem stadtklimatischen Ausgleich.

Landschaftlicher Park Auwis

Für die Auwis in Leimbach wurde im Rahmen eines Studienverfahrens ein Pilotprojekt zum neuen Freiraumtypus «Landschaftlicher Park» entwickelt. Der ausgewählte Beitrag zeigt, wie Ansprüche der siedlungsnahen Erholungsnutzung und landschaftsökologische Ziele mit Ideen für neue Nutzungsformen in der Landwirtschaft verbunden werden können.

Mit den raumbildenden Elementen der «Agroforstwirtschaft» wird die Auwis grosszügig strukturiert. Lange Baumreihen mit Unterkultur fügen sich gut in die Landschaftskulisse ein und fördern das Ziel einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung. Ohne vordergründige Nutzungstrennung entsteht entlang der Sihl auf diese Weise ein ausgedehnter Erholungsraum mit gut zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Flächen und Nutzungsangeboten für die Stadtbevölkerung.



Perspektive zum «Landschaftlichen Park Auwis»,
Planikum GmbH.

7.3 Landwirtschaft im Raum Zürich-Süd

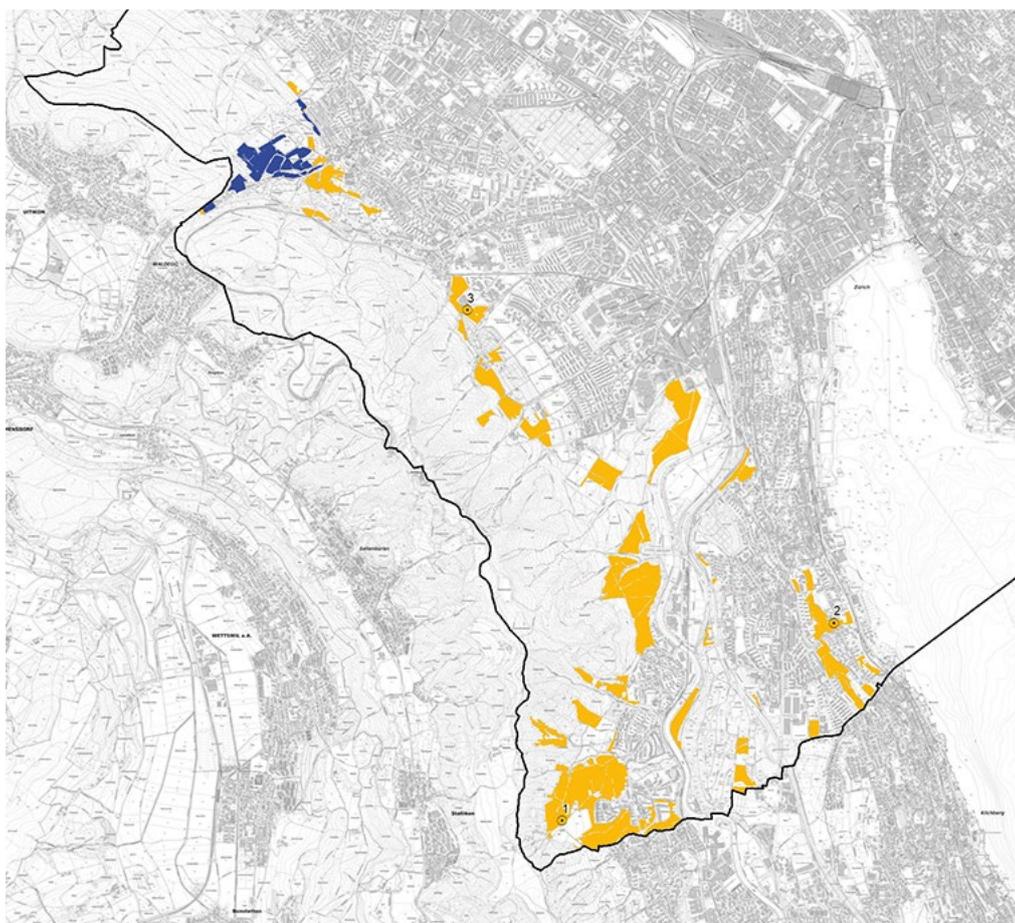
Der Raum Zürich-Süd umfasst rund 144 Hektaren städtische Landwirtschaftsfläche. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Wiesen und Weiden. Die Topografie, die Nutzungseinschränkungen auf den ebenen Flächen der Allmend und die eher schattigen Lagen lassen kaum Ackerbau zu. Die Flächen bewirtschaften heute drei Pächterfamilien auf dem Döltschihof, dem Schipferhof und dem Leimbihof, der Gutsbetrieb Juchhof (14 Hektaren) und neun private Betriebe (12 Hektaren). Dazu kommen Flächen von Privaten, Baulandparzellen und insbesondere für den Leimbihof auch grosse Flächen in der Stadt Adliswil. Adliswil hat auf der westlichen Stadtseite von der Stadtgrenze zu Zürich bis zur Grenze zu Langnau am Albis keinen Landwirtschaftsbetrieb mehr.

Auf dem Döltschihof und auf dem Schipferhof wird es bis Ende dieses Jahrzehnts zu Pensionierungen kommen. Im Landwirtschaftsbericht 2016 wurde dem Schipferhof bereits die Rolle eines Quartierhofs zugeschrieben. Dies vor allem aufgrund seiner Lage inmitten der Siedlung. Im Jahr 2018 fand dazu ein erster Austausch mit dem Quartierverein Wollishofen statt. Weitere werden folgen.

7 Ausblick

Das anfallende Grün- und Trockenfutter wird heute hauptsächlich über Milch (Leimbihof) und Fleisch (Schipferhof, Döltschihof) veredelt. Die Tierbestände reichen heute aber nicht aus, um das in der Region anfallende Futter zu veredeln. Verkäufe an Pferdehaltungsbetriebe im Gebiet und nach ausserhalb helfen, die Vorräte in den ohnehin knappen Futterlagerstätten abzubauen.

Für die künftige Bewirtschaftung dieses Grün- und Erholungsraumes wird es wichtig sein, genügend Arbeitskräfte und damit Pächterfamilien im Gebiet mit entsprechenden Wohnmöglichkeiten zu haben. Auch braucht es eine ausreichende Infrastruktur für eine graslandbasierte Tierhaltung und die dazugehörige Futterlagerung. Die konkrete Planung des Raumes ist für den Landwirtschaftsbericht 2024 vorgesehen. Dazu ist eine überkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil erforderlich. Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien zu Gebäudesanierungen werden vorgängig erstellt.



Die Landwirtschaftsflächen im Raum Zürich-Süd werden zu einem grossen Teil von drei städtischen Pachtbetrieben, von neun privaten Betrieben und dem Gutsbetrieb Juchhof bewirtschaftet.

7.4 Unterstützung neuer Betriebs- und Nutzungsformen

Neue landwirtschaftliche Nutzungsformen entstehen zum Beispiel durch Initiativen der lokalen Bevölkerung, der Landwirtinnen und Landwirte, der Verarbeiterinnen und Verarbeiter und der Vermarkterinnen und Vermarkter. Die Umsetzung ist nur mit Wissen, Erfahrung, Flächen und den betriebsnotwendigen Gebäuden möglich. Grün Stadt Zürich kann in erster Linie Landwirtschaftsflächen und Gebäude zur Verfügung stellen. Wie sich die Stadt beim Aufbau von Wissen, Erfahrung und zusätzlicher Infrastruktur wie Wasseranschlüssen oder einfachen Einstellräumen beteiligen kann, ist zu klären. Einschränkend wirken die baurechtlichen Beschränkungen in der Freihaltezone.

7.5 Realersatz bei Projekten des Kantons

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Limmat oder für grosse Infrastrukturprojekte (zum Beispiel den Engstringerknoten) erfordern einen bedeutenden Bedarf an städtischen Flächen. Grün Stadt Zürich hat zusammen mit Liegenschaften Stadt Zürich eine Diskussion über Realersatzflächen in Gang gebracht. Grundsätzlich befürwortet die Stadt Zürich diese Projekte. Sie nimmt aber auch mit Sorge zur Kenntnis, dass die Projekte die Landreserven der Stadt empfindlich schmälern und deshalb die Flexibilität der Stadt in Bezug auf die Freiraum- und Entwicklungsplanung eingeschränkt wird.

Das Anliegen besteht darin, dass der Kanton und die Stadt im Hinblick auf die erwähnten Grossprojekte und auch auf weitere grössere und kleinere Landabgaben zusammen eine Grundlage für den Landerwerb aus Eigentum der Stadt Zürich oder für die Bereitstellung von Realersatzfläche erarbeiten. Mit einer solchen Strategie können der Kanton und die Stadt Zürich ihre Aufgaben mit Flächenbedarf verlässlich planen und der Kanton könnte die Fragen von Landerwerb von der Stadt Zürich in den Grundsätzen bereits lange vor den öffentlichen Projektauflagen klären.

Der zuständige Regierungsrat hat dazu im Juni 2019 die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe im Verlauf des Jahres 2020 in Aussicht gestellt.

7.6 Flur- und Erholungswege

Im Jahr 2013 hat Grün Stadt Zürich im Rahmen eines Projekts das ganze Wegnetz erhoben, analysiert und einen Unterhaltsvorschlag entwickelt.

Insgesamt hat die Stadt Zürich ein Wegnetz von 386 Kilometern ausserhalb des Siedlungsgebiets, 230 Kilometer (60 Prozent) davon gehören der Stadt Zürich. 116 Kilometer sind Feldwege. Alle Wege dienen auch der Erholungsnutzung. Damit weisen sie meist einen Ausbaustandard aus, der die landwirtschaftlichen Bedürfnisse übertrifft.

Feldwege haben im Vergleich zu Waldwegen einen hohen Anteil an Hartbelag, was hohe Kosten im Unterhalt verursacht. Ein nachhaltiger baulicher Unterhalt der gesamten Infrastruktur im Eigentum von Grün Stadt Zürich wurde 2013 auf gegen eine Million Franken pro Jahr geschätzt. Heute beträgt das Unterhaltsbudget zwischen zehn und zwanzig Prozent davon.

Grün Stadt Zürich hat vor, ein Unterhaltsmanagement aufzubauen. Dieses soll die Werterhaltung sicherstellen, das Wegnetz für Erholungssuchende attraktiv halten und den Finanzbedarf langfristig planen.

7.7 Teilsanierung und Erweiterung Riedenholzhof

Der städtische Pachtbetrieb Riedenholzhof in Zürich-Seebach wird seit 1998 von der Familie Küchler bewirtschaftet. Vor einigen Jahren hat die Familie auf Wasserbüffelhaltung umgestellt. Nun zeigt sich, dass die Platzverhältnisse im Stall nicht mehr ausreichend sind. Büffel-Jungtiere bleiben länger auf dem Betrieb als Tiere der Rindergattung. Sie brauchen so mehr Platz für eine tierschutzkonforme Haltung. Idealerweise wird Raum geschaffen für 25 bis 30 Tiere, die über vier Monate alt sind.

Die Familie Küchler hat die Direktvermarktung stark ausgebaut. Der Hofladen ist heute zu knapp dimensioniert. Die vorgelagerten Bereiche Lagerung und Verarbeitung haben einen provisorischen Charakter und können mittelfristig die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung nicht mehr erfüllen. Es besteht Ausbaubedarf.

Bis Ende 2020 wird in einer Machbarkeitsstudie geprüft, wie die Erweiterungen realisiert werden können und welche weiteren Instandsetzungsmassnahmen sinnvollerweise in das Bauprojekt integriert werden können. Die Realisierung soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

7.8 Arealnutzung Juchhof

Grün Stadt Zürich hat 2020 ein Projekt zur Nutzung der leerstehenden Gebäude und der Flächen auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof gestartet. Folgende Zielsetzungen liegen dem Projekt zugrunde:

- Dem landwirtschaftlichen Grünwerkhof an der Bernerstrasse 301 sollen die Themen Naturbildung, Ernährung, Klimawirkung der Landwirtschaft und Biodiversität angegliedert werden.
- Der Gutsbetrieb soll mit den Themen Bildung und Ernährung optimal ergänzt und ein attraktiver Ort für die Bevölkerung der Stadt Zürich werden.
- Er soll einen Beitrag zur Strategie nachhaltige Ernährung der Stadt Zürich leisten.
- Ausgehend von der Nutzungszone (Freihaltezone) soll der landwirtschaftliche Betrieb im Zentrum bleiben.
- Der Anteil Grünfläche soll erhöht werden.
- Die Qualität der Bauernhofschule soll gesteigert und das Naturverständnis und der Naturbezug der Stadtbevölkerung sollen gefördert werden.

Im Jahr 2021 ist eine Varianten- oder Machbarkeitsstudie geplant.

7.9 Klimafreundliche Stadtlandwirtschaft

Grün Stadt Zürich strebt eine klimafreundliche Landwirtschaft an. Neben den bekannten und auf den eigenen Flächen meist schon umgesetzten Massnahmen in den Bereichen Tierhaltung, Lagerung und Ausbringung von Gülle und Mist soll neues Wissen aufgebaut und für die Umsetzung in der Praxis aufbereitet werden. Dabei geht es um folgende Themen: Böden als Speicher von Kohlenstoff, neue regenerative Anbausysteme (Permakulturen) und Aufbau von Humus.

Bereits geplant ist der Einsatz von Pflanzenkohle auf Landwirtschaftsflächen. Landwirtschaftlich genutzte Böden können 100 bis 250 Kilogramm Kohlenstoff pro Hektare und Jahr speichern. Das entspricht 300 bis 700 Kilogramm Kohlendioxid (CO₂). Mit der Zugabe von einer Tonne Pflanzenkohle pro Jahr steigt die Speicherung über eine Dauer von rund 20 Jahren auf das Drei- bis Fünffache. Die Pflanzenkohle, vorzugsweise aus Holz der Stadt Zürich, bewirkt einen bedeutenden Zuwachs an Humus. Humus verbessert das Wasser- und Nährstoffhaltevermögen im Boden. Humusreiche Böden halten das Wasser in trockenen Jahren zurück und vermindern den Austritt von treibhausrelevanten Gasen (THG). Trockenheitsresistente Böden halten auch in Jahren mit geringen Niederschlägen das Pflanzenwachstum aufrecht. Dies wiederum hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima.

7 Ausblick

Grün Stadt Zürich beabsichtigt Pflanzenkohle zu verschiedenen Zwecken einzusetzen. Auf den Flächen des Gutsbetriebs Juchhof soll die Wirkung auf das Stadtklima, auf Emissionen von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft und auf die Ertragsstabilität landwirtschaftlicher Kulturen wissenschaftlich untersucht werden. Das Projekt «black goes green» wird in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Biolandbau FiBL, dem Bundesamt für Umwelt und dem Bundesamt für Landwirtschaft entwickelt.

8 Grundlagen und Glossar

Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich (Hrsg.):

Bericht zum Landwirtschaftskonzept.
Zürich 1999.

Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich (Hrsg.):

Landwirtschaftskonzept. Zürich 1989

Stadt Zürich (Hrsg.):

Das Grünbuch der Stadt Zürich. Zürich 2019.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.):

Programm Klimaanpassung, Fachplanung
Hitzeminderung. Zürich 2020.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.):

Freiraumversorgung der Stadt Zürich. Methodenbeschrieb und Anwendung. Zürich 2005.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.):

Inventar der Natur- und Landschaftsschutz-
objekte von kommunaler Bedeutung KSO.
Zürich 1990.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.):

Bericht Stadtlandwirtschaft (Landwirtschafts-
bericht 2016). Zürich 2016.

Stadt Zürich (Hrsg.):

Strategie nachhaltige Ernährung Stadt Zürich.
Zürich 2019.

Glossar

Die in diesem Bericht verwendeten Fachbegriffe
werden hier erläutert:

🔗 stadt-zuerich.ch/gsz-glossar

Impressum

Herausgeberin:
Grün Stadt Zürich
Fachbereich Landwirtschaft
Bernerstrasse 301
8048 Zürich

T +41 44 412 13 00
stadt-zuerich.ch/gsz
gsz-info@zuerich.ch

Projektleitung:
Bernhard Koch, Fachbereichsleiter Landwirtschaft

Arbeitsgruppe:
Anja Frost, Projektleiterin Landwirtschaft
Gabriela Willi, Projektleiterin Immobilien, Gärten, Pachten
Markus Wittmer, Projektleiter Landwirtschaft
Stefan Hose, Projektleiter Naturschutz
Jürgen Faiss, Projektleiter Freiraumplanung
Tobias Wolf, Vorarbeiter Juchhof und Stv. Fachbereichsleiter Landwirtschaft

Steuerung:
Christine Bräm, Direktorin
Ingo Golz, Stellvertretender Direktor/Geschäftsbereichsleiter Planung und Beratung
Reto Mohr, Geschäftsbereichsleiter Wald, Landwirtschaft und Pachten

Mitwirkung:
Martina Bosshard, Kommunikation

Karten:
Nina Bianca Dähler, Grün Stadt Zürich

Bilder:
Grün Stadt Zürich und Einzelquellen

Druck:
Dieser Bericht existiert nur in elektronischer Form.

Design:
TBS Marken Partner AG

Datum
25.08.2020

Grün Stadt Zürich
Fachbereich Landwirtschaft
Bernerstrasse 301
8048 Zürich
T +41 44 412 13 00
stadt-zuerich.ch/gsz